

Bildungsmagazin

E&W Niedersachsen



Die GEW trauert
um Torsten Post



04



08



14



18

Titel: Richard Lauenstein

Inhalt

Schwerpunkte

- Erfolgreicher Maifeiertag in Niedersachsen: 45.000 bei DGB-Veranstaltungen 04
- Gute BBS: Da geht noch was! 05
- GEW fordert neue Wege in der beruflichen Bildung 06
- Studierende des Jahres 2023 07
- TV-Stud-Konferenz in Göttingen 08
- „LandesFrauen*Versammlung“ am 6. Juni 10

Recht

- Transfeindlichkeit und Selbstbestimmungsgesetz 11
- Bekennnisfreie Schulen 12
- Tarifbeschäftigte Lehrkräfte an IGS jahrelang unterbezahlt 14

Zeitgeschehen

- AfD und Reichsbürger: „Die Demokratie sturmreif schießen“ 16

Aus der Organisation

- Bezirksvorsitz in Weser-Ems wieder auf drei Schultern verteilt 18
- Bezirksverband Lüneburg: Delegiertenkonferenz 19
- Fortbildungstagung Sonderpädagogik 21
- LesePeter 32
- AJuM: Literarischer Blick hinter die Kulissen einer Urlaubswelt 34
- Bildungsnotizen 36
- Jubilar*innen 40
- Nachruf auf Torsten Post 42
- Verstorbene 44
- Termine 45
- An die Redaktion 47
- Wahlen der Landesdelegiertenkonferenz 48

Impressum

Herausgeber:
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Niedersachsen, Berliner Allee 16
 30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
 Fax: 0511 / 33804-46, presse@gew-nds.de
 www.gew-nds.de

Landesvorsitzender: Stefan Störmer

Redaktionsleitung (Verantwortlicher Redakteur):
 Christian Hoffmann

Redakteurin: Nicole Pusch

Postanschrift der Redaktion:
 Berliner Allee 16, 30175 Hannover
 Fax 0511 / 33804-21
 E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de

Das Bildungsmagazin E&W Niedersachsen erscheint sieben- bis neunmal jährlich. (Doppelausgaben im Sommer und Winter). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 15. Januar, der 1. März, der 1. Mai, der 1. Juni, der 1. September, der 1. November und der 1. Dezember 2023. Später eingehende Texte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Texte besteht keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung, zudem wird keine Verantwortung übernommen. Wer Beiträge einreicht, erklärt sich mit einer redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:
 STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
 45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
 Fax: 0201 / 472590
 E-Mail: anzeigen@stamm.de
 Internet: www.erziehungundwissenschaft.de

Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
 Gültige Preisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2019
 Anzeigenschluss siehe Terminplan

Editorial Design: Aron Jungermann
 mediendesign | aronjungermann, Bad Münder

Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
 Bergstraße 19, 31688 Nienstadt
 Tel. 0511 / 621162



Gedenken an den ehemaligen Landesvorsitzenden Torsten Post

In der zweiten Hälfte des Monats April hatten wir die überaus traurige Pflicht, innerhalb der GEW-Strukturen bekannt zu geben, worüber wir kurz zuvor informiert worden waren: Unser ehemaliger Landesvorsitzender und Schatzmeister Torsten Post verstarb unerwartet am 18. April 2023 im Alter von 76 Jahren. Seine Verdienste innerhalb des Landesverbandes – und auch auf der Bundesebene unserer Gewerkschaft – sind unbestritten, die Gespräche und Kontroversen mit ihm bleiben wohl vielen anhaltend in Erinnerung. Sein Tod reit eine groe Lcke, wenngleich er in der letzten Phase seines Lebens kein GEW-Amt mehr innehatte. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei seiner Frau und seinen anderen Angehrigen. Die gewerkschaftlichen, politischen und nicht zuletzt persnlichen Aspekte seines Wirkens greift in diesem Heft ein anderer ehemaliger Landesvorsitzender, Eberhard Brandt, mit einem ausfhrlichen Nachruf (Seiten 42 und 43) auf. Wir danken dem Autor auf diesem Wege ausdrcklich fr seinen bewegenden Beitrag.

Zu danken haben wir darber hinaus allen GEW-Mitgliedern, anderen Gewerkschafter*innen und Interessierten, die zuletzt an der Maifeier, unserem Berufsschultag, der Konferenz zu „TV Stud“ oder den Delegiertenkonferenzen der beiden Bezirksverbnde Weser-Ems und Lneburg teilgenommen haben. ber alle diese Veranstaltungen finden sich Berichte im hier vorliegenden Heft.

Meine persnliche Dankbarkeit gilt berdies unserer Kollegin Heidemarie Schuldt. Mit Beginn des Monats April sind ihre Aufgaben in der Landesgeschftsfhrung auf mich bergegangen. Doch da sie noch bis zum Herbst 2023 fr den Landesverband arbeiten wird, steht sie mir und der Landesgeschftsstelle insgesamt dankenswerterweise weiter mit Rat und Tat zur Seite. Der Rechtsabteilung bleibt sie also bis zu ihrem Renteneintritt ebenfalls erhalten. Dies ist demnach keine Verabschiedung, sondern vor allem ein Zwischenruf: ganz herzlichen Dank, liebe Heidi!

Mit solidarischen Gren

Christian Hoffmann
Redaktionsleiter



Foto: Ruben Eick



Erfolgreicher Maifeiertag in Niedersachsen

45.000 bei DGB-Veranstaltungen

Mehr als 45.000 Menschen haben sich am 1. Mai 2023 an den über 60 Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Niedersachsen zum Tag der Arbeit unter dem Motto „Ungebrochen solidarisch“ beteiligt. Fast überall waren dabei GEW-Fahnen und -Aktive zu sehen, in Hannover beispielsweise mit großem Zelt und Bierbänken sowie buntem Programm.

In der Landeshauptstadt gab es bei Sonnenschein mit insgesamt 10.000 Personen enormen Zulauf an den zahlreichen Ständen von Einzelgewerkschaften, Parteien und anderen Organisationen sowie natürlich vor der Bühne. Dort sprach die stellvertretende Bundesvorsitzende der EVG, Cosima Ingenschay (im Bild Siebte von links in orangefarbener Weste). Sie berichtete unter anderem über die Arbeitskämpfe in der Tarifrunde 2023: „Schon heute fehlt es an Fachkräften. Immer öfter fallen

Bus- und Zugverbindungen aus, weil Stellen, die aufgrund von Kündigung frei geworden sind, nicht mehr neu besetzt werden können oder weil Mitarbeitende aufgrund starker Arbeitsbelastung krank geworden sind. So gesehen streiken wir in diesen Tagen auch für die Fahrgäste von Bus und Bahn“, betonte sie.

Während der GEW-Landesvorsitzende Stefan Störmer an der ebenfalls gut besuchten DGB-Maifeier auf Norderney teilnahm, trat Anja Bensinger-Stolze vom GEW-Hauptvorstand als Hauptrednerin in Osnabrück auf. Dort kamen insgesamt rund 1.200 Teilnehmende zusammen. Bensinger-Stolze forderte finanzielle Anstrengungen der Regierungen in den Ländern und im Bund. „Wir brauchen öffentliche Investitionen an allen Ecken und Enden. Da führt kein Weg drumherum. Wir brauchen unter anderem mehr Personal in den Gesundheitsämtern,

Krankenhäusern, der Pflegebranche und dem Bildungswesen und eine bessere Ausstattung von Schulen mit digitalen Geräten usw. Ihr wisst ganz genau, wo es fehlt!“, rief sie den Zuhörenden zu.

Niedersachsens DGB-Chef Mehrdad Payandeh zeigte sich insgesamt zufrieden: „Das letzte Jahr war ein gutes Jahr für die Gewerkschaften. Die schwierige politische und wirtschaftliche Situation hat die Gewerkschaften noch enger zusammenstehen lassen. Das gibt uns Kraft und Zuversicht für die kommenden Herausforderungen. Zudem haben die aktuellen Tarifbewegungen mit ihren Streiks viele Beschäftigte zu neuen Gewerkschaftsmitgliedern werden lassen. Mit allen Menschen, die unsere Ziele teilen, sind wir ungebrochen solidarisch.“

Der erste GEW-Berufsschultag seit Corona

Gute BBS: Da geht noch was!

Am 26. April 2023 hatte das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung zum Berufsschultag nach Hannover eingeladen. Die Stimmung war gut und die Diskussionen waren lebhaft.

Nach der Begrüßung durch das Leitungsteam des Referats sprach auch der GEW-Landesvorsitzende Stefan Störmer eine kurze Grußbotschaft. Der Vormittag startete dann mit einer Arena-Diskussion, an der neben Lehrkräften auch Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mitwirkten. Neben den Gästen hatte auch das sachkundige „Publikum“ jederzeit die Möglichkeit, sich an der Gesprächsrunde zu beteiligen, was auch vielfach genutzt wurde. Die Themenschwerpunkte der Diskussionsrunde waren:

- Bestandsaufnahme – Was läuft gut an BBS?
- Zukunft/Herausforderung – Was brauchen wir?

Olaf Ansorge moderierte souverän, sodass alle Teilnehmenden entsprechend zu Wort kamen und viele verschiedene Aspekte angesprochen wurden, wie beispielsweise Entschlackung der Rahmenrichtlinien, Erweiterung von Gestaltungsspielraum für Schulen, Ermöglichung von mehr individueller Talent- und

Leistungsförderung und Beibehaltung wohnortnaher Beschulung. Als große Herausforderungen wurden die Digitalisierung und die notwendige Veränderung der LiV-Ausbildung (Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst) betrachtet. Zentraler Schwerpunkt der Gesprächsrunde war der Wunsch nach verstärkter Demokratisierung von Schule – in allen Bereichen.

Gut ausgebildete multiprofessionelle Teams sind der Schlüssel für gute BBS bei den sich ständig verändernden Aufgaben. Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass Schule vor allem Beziehungsarbeit bedeutet, bei der insbesondere Lehrer*innen für Fachpraxis einen großen Beitrag leisten. Schule sollte vom Menschen her gedacht werden und es müssen noch sehr dicke Bretter gebohrt werden, damit die Qualität sich verbessert.

Workshops zum Dessert

Nach dem Mittagessen gab es drei Workshop-Angebote, in denen ausführlicher darüber diskutiert werden konnte, inwiefern die BBS ihren Bildungsauftrag auch in Zukunft umfassend und gut erfüllen kann. Ein Workshop beschäftigte sich damit, was gebraucht wird, um das Versprechen der beruflichen Bildung auf

Teilhabe und Aufstieg in unserer vielfältigen Gesellschaft zu fördern. Die Anwesenden entwickelten vielfältige, kreative Ideen aus ihrer Praxiserfahrung für eine bessere BBS. Bestehende Strukturen wurden kritisch betrachtet, da die knappen Ressourcen von heute zukünftig noch weniger ausreichen werden. Der Faktor „Fehlende Zeit“ spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle: Zeit für verbindliche Absprachen, Zeit für Fortbildung, Zeit für einzelne Schülerinnen und Schüler. Zeit als zentrales Element, auch, damit sowohl Kolleginnen und Kollegen, als auch Schülerinnen und Schüler Lust haben, Schule mit zu gestalten, damit sich eine vertrauensvolle und nachhaltige Wohlfühlatmosphäre in Schule entwickeln kann. Dem Kultusministerium wurde der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung der Basis (= Nutzen der Expertise der Lehrkräfte/Beschäftigten in Schule) bei Reformprojekten mit auf den Weg gegeben.

Fazit

Es war ein interessanter und spannender Tag – jederzeit gerne wieder!

Margit Bentin, Michael Staszak
für das Referat Berufliche Bildung
und Weiterbildung



Nichts wirklich Neues: Forderungen aus der Industrie- und Handelskammer

In einem von der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHKN) veröffentlichten Papier – zu finden im Internet unter www.ihk-n.de – fordern die niedersächsischen Kammern zusammen mit vier Verbänden unter dem Titel „Anforderungen an die berufliche Schule heute und morgen“, die berufliche Bildung weiter zu entwickeln. Aus Sicht der GEW enthält das Ganze jedoch nichts wirklich Neues. Dass das berufliche Bildungswesen in unserem Bundesland eher den Mangel verwaltet, überrascht ebenfalls nicht.

Insofern sind die vielen Forderungen in diesem Papier natürlich richtig, sie beschreiben einen Mangel, der seit vielen Jahren bekannt ist und anscheinend nicht zu beseitigen ist. Wirklich zielführende Vorgehensweisen zur Beseitigung des beschriebenen Mangels sind aus diesem Papier nicht er-

kennbar. Die „Wiederbeschwörung“ des ProReko-Prozesses ist angesichts seines Scheiterns vor einigen Jahren nicht der Königsweg zur Verbesserung der desolaten Situation an vielen BB-Sen.

Auch die Forderung nach dem Einsatz von multiprofessionellen Teams ist in diesem Falle keine alleinige gewinnbringende Lösung. Ihr notwendiger Einsatz in der beruflichen Bildung ist auf jeden Fall zu begrüßen und entspricht auch der GEW-Antragslage. Mitglieder des Schulhauptpersonals (SHPR) haben bei der Erstellung des Erlasses ihre Expertise mit einbringen können und begleiten die Umsetzung.

Die Behauptung in dem IHKN-Papier, dass aus der BBS-Permanent-AG ein Konzeptpapier entstand, das Lösungen für die nicht zufriedenstellende Lage der beruflichen Bildung enthält,

wurde nach Kenntnisstand der GEW aus dem Kultusministerium nicht bestätigt.

Die GEW arbeitet mit ihren Vertreter*innen auf allen Ebenen daran, die nach wie vor vielen Probleme an den Berufsbildenden Schulen sowie im Dualen System zu beseitigen. In diesem Zusammenhang sei auch auf einen neuen Flyer der Bundesebene verwiesen: „GEW – Neue Wege gehen!“ beschreibt das zukunftsfähige Modell zur Qualifizierung von Lehrkräften für das Berufsbildende Schulsystem, indem ein zweiter Regelweg durch ein einphasiges und duales Masterstudium ermöglicht werden soll.

Britta Delique/Red.

Mitglied des Leitungsteams berufliche Bildung und Weiterbildung



Mitglied des niedersächsischen Sprecher*innen-Teams der Jungen GEW geehrt

Studierende des Jahres 2023

Sie schreibt derzeit ihre Masterarbeit, im September ist der Abgabetermin: Rebekka Reinhold (links im Bild unten), 27 Jahre jung, demnächst wird sie ihr Lehramtsstudium abgeschlossen haben.

Nebenbei muss sie Geld verdienen. Das macht sie einerseits als studentische Hilfskraft an der Leibniz Universität Hannover und bei der Kooperationsstelle Hochschule & Gewerkschaften Hannover-Hildesheim. Zudem ist sie eine der Sprecher*innen der Jungen GEW Niedersachsen, darüber hinaus auch bei der DGB-Jugend gewerkschaftlich aktiv. Und seit dem 3. April ist sie eine der Studierenden des Jahres 2023. Weil sie sich neben Studium, Jobs und GEWerschaftsengagement auch noch ehrenamtlich in gleich mehreren Projekten in der Geflüchtetenhilfe engagiert.

Umgehend nach dem russischen Überfall auf die Ukraine haben Rebekka und einige Kommiliton*innen die Initiative „Hanover4Ukraine“ ins Leben gerufen. Damit haben sie eine Spendenaktion für Hilfsmittel auf den Weg gebracht. Diese haben sie dann an die polnisch-ukrainische Grenze gebracht. In kürzester Zeit kamen so viele Spenden zusammen, dass davon zehn Transporter beladen werden konnten, unter anderem mit 120.000 FFP-2-Masken und mehreren Kubikmetern Flüssigseife. Damit ging es an die polnisch-ukrainische Grenze. Nach der Rückkehr nach Hannover engagierten sich die jungen Leute in den Messehallen in Hannover/Laatzen. Dort befindet sich seit über einem Jahr eines der Drehkreuze von Erstaufnahmestellen, an denen Geflüchtete aus der Ukraine mit Zügen ankommen. Innerhalb von zwei Wochen ist es ihnen gelungen, dort mehrere Spiellandschaften im Gesamtumfang von über 500 m² für die Betreuung von Kindern und Jugend-

lichen einzurichten. Darin integriert waren Inseln zur Nutzung digitaler Lehr- und Lernangebote, die Home-schooling für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen ermöglichten.

Um Ostern 2022 organisierte die Initiative ein großes Kinderfest auf dem Trammplatz vor dem Neuen Rathaus in Hannover. Dort konnten sich Kinder aus der Ukraine Schulranzen abholen, die vorher gesammelt worden waren. 420 neue oder neuwertige,



Foto: Prof. Dr. Christoph Hönnige

mit Stiften und Materialien gefüllte Ranzen wurden verteilt, dreimal so viele wären notwendig gewesen. „Niemand denkt daran, den Schulranzen mitzunehmen, wenn man in der Situation ist, dass es um das nackte Überleben geht“, sagt Rebekka. Daher werden weiterhin Ranzen gesammelt und weitergegeben. Das ist ein Angebot, das auch weiterhin in Anspruch genommen werden kann. Wer Schüler*innen kennt, die einen Ranzen dringend benötigen, kann Rebekka gerne darauf ansprechen.

Aus der Initiative wurde mittlerweile der Verein „Hanover Helps e.V.“ gegründet. Der Verein wird auch zu-

künftig bei Krisen, Kriegen und Katastrophen mit Spendensammlungen, tatkräftiger Hilfe vor Ort und in Hannover sowie logistischer und finanzieller Hilfe aktiv sein.

Seit Februar sammelt der Verein Sachspenden für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien. Unter anderem in Kooperation mit „Can Arkadaş e.V.“, einem Träger der freien Jugendhilfe der interkulturellen Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit in Hannover,

wird der Transport der Spenden in die betroffene Region organisiert. Lachend erinnert sich Rebekka an den Moment, als sie erfuhr, dass sie für ihr Engagement ausgezeichnet werden sollte. Das wurde ihr per E-Mail mitgeteilt. Der Betreff: „Kein Spam, kein Scherz: Sie sind Studierende des Jahres.“ Damit verbunden war eine Einladung nach Berlin zur Gala der Deutschen Wissenschaft. Im Rahmen dieser Gala werden jährlich Studierende des Jahres vom Deutschen Hochschulverband und dem Deutschen Studierendenwerk ausgezeichnet. Rebekka und ihre Gruppe durften ein

Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro für ihr herausragendes und beispielhaftes Engagement, das weit über die Leistungen des Studiums hinausgeht, für ihren Verein mitnehmen.

Bereits im November 2022 war „Hanover Helps e.V.“ von der Leibniz Universität Hannover im Rahmen des Preises „Leibniz Talents“ für besonderes studentisches Engagement ausgezeichnet worden.

An dieser Stelle gratuliert die GEW den Studierenden des Jahres (<https://hannover-helps.de>) und ganz besonders der GEW-Kollegin Rebekka Reinhold.

Maren Kaminski/Red.



Gute Chancen auf einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte

TV-Stud-Konferenz in Göttingen

250 studentische Beschäftigte, Studierende und Gewerkschafter*innen versammelten sich Ende Februar in Göttingen, um die nächsten Schritte für einen bundesweiten Tarifvertrag zu diskutieren. Unter dem Motto „Jetzt oder nie!“ läutete die Bewegung mit der Konferenz den Auftakt für einen Streik im kommenden Herbst ein.

Die Bewegung „TV Stud“ möchte einen Tarifvertrag für alle studentisch Beschäftigten des deutschen Hochschulsystems erkämpfen. Als studentisch Beschäftigte gelten alle studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie Tutor*innen. Im Wintersemester 2022/23 studierten in Deutschland 2,91 Millionen Menschen. Mehr als die Hälfte aller Absolvent*innen beginnt nach der Schule ein Studium. Damit studieren heutzutage deutlich mehr Menschen als noch vor wenigen Jahrzehnten.

Die Situation der Studierenden

Drei Viertel der Studierenden üben neben ihrem Studium einen Beruf aus. Davon arbeiten über 300.000 Personen an Universitäten, Fach-

hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ihr Arbeitgeber sind die Länder. Die oft nur als „Hilfskräfte“ bezeichneten Studierenden halten das Hochschulsystem am Laufen, meistens schlecht bezahlt und häufig überarbeitet. Mit Ausnahme von Berlin existiert in den verschiedenen Bundesländern kein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte. Die prekäre Lage der Studierenden wird zusätzlich vom miserablen Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten, höheren Lebensmittelpreisen und generell steigenden Lebenshaltungskosten weiter verschärft. Gesellschaftliche Krisen wie die Coronapandemie und die Inflation tragen ihr Übriges dazu bei.

Studieren – nur noch für Reiche?

Studieren verkommt somit immer mehr zur Option für Privilegierte, die sich auf die finanzielle Unterstützung ihrer Familie verlassen können. Ein klarer Fall von Bildungsdiskriminierung auf Grund sozialer Merkmale. Aus dieser Gemengelage ergibt sich für die Arbeitnehmer*innengruppe der studentisch Beschäftigten ein

erhöhter Bedarf an gewerkschaftlicher Vertretung. Die bundesweite gewerkschaftliche Organisation der Studierenden ist daher längst überfällig.

Konferenz in Göttingen

Zu diesem Zweck fanden sich die 250 Betroffenen an einem Wochenende in Göttingen zu einer bundesweiten Konferenz zusammen. Neben vielen spannenden Vorträgen und Workshops lag der Fokus an dem Wochenende auf dem sogenannten Organizing. Hierbei sollte den Teilnehmer*innen vermittelt werden, wie sie eine bundesweite Streikbewegung auf die Beine stellen und was sie benötigen, um den größtmöglichen Druck zu erzeugen. Auch aus Niedersachsen waren viele studentisch Beschäftigte sowie Gewerkschafter*innen vor Ort. Die Konferenz wurde somit auch zum Austausch und zur Vernetzung genutzt. Dadurch sind mittlerweile eine „TV Stud Niedersachsen“ sowie einige Ortsgruppen entstanden, um gemeinsame Arbeit zu leisten und Aktionen zu planen. Mit der TV-

Stud-Bewegung soll ein Tarifvertrag erstritten werden, der die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessert. Darüber hinaus soll auf die soziale Lage der Studierenden aufmerksam gemacht werden. Die Kampagne erhofft sich weiterhin, dadurch eine Signalwirkung auf Politik und Hochschulen auszuüben.

Jung, akademisch, prekär

Im Mittelpunkt stehen neben einem erhöhten und verbesserten BAföG höhere Löhne und mehr Sicherheit für die Beschäftigten, etwa durch längere Mindestfristen der Vertragslaufzeiten sowie Urlaubsansprüche. In der Vergangenheit wurde durch die TV-Stud-Bewegung bereits die Studie „Jung, akademisch, prekär“ zu den Arbeitsbedingungen studentisch Beschäftigter veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studie sind eindeutig: Viele Studierende leiden unter zum Teil erschreckenden Arbeitsbedin-

gungen. Die Bezahlung liegt häufig nur knapp über dem Mindestlohn. Arbeitsverträge, die auf wenige Monate befristet sind, sowie unbezahlte Überstunden und Tariffucht sind keine Seltenheit. Werden hier Verbesserungen erreicht, wirken diese auch auf den studentischen Arbeitsmarkt, auf die Arbeitsbedingungen in Lehre und Forschung sowie in weiteren Bereichen.

Heißer Herbst in Niedersachsen

Wichtige Unterstützer*innen der Bewegung sind neben der GEW die Gewerkschaft ver.di, das sozialpolitische Bündnis „Genug ist genug!“, der „freie Zusammenschluss von student*innenschaften“ (fzs) e.V., der SDS, diverse Juso-Hochschulgruppen und die Initiative Campusgrün. Im Rahmen der im Herbst 2023 stattfindenden Tarifrunde der Länder soll daher deutschlandweit an vielen Universitäten gestreikt wer-

den. Hier ist auch die rot-grüne Landesregierung Niedersachsen gefragt, hat sie doch in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, dass sie über eine Bundesratsinitiative Regelungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schaffen will und sich daher für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte auf Landesebene einsetzt.

Red. / Hannes Wienecke
und Dominik Kiesewalter

Die Studie „Jung, akademisch, prekär“ kann hier heruntergeladen werden:
www.iaw.uni-bremen.de/archiv/mitteilungen



„LandesFrauen*Versammlung“ am 6. Juni

Belastungen am Arbeitsplatz: Analysen und Gegenstrategien

Die Umfrage des Landesfrauenausschusses der GEW Niedersachsen im Januar dieses Jahres hat mit großer Mehrheit die Themen „Arbeitszeitmodelle“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ neben der „Work-Life-Balance“ weit in den Vordergrund gestellt. Die bildungspolitischen und weiteren Optionen sind dabei in den Hintergrund gerückt, bei der momentanen Belastungssituation in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wenig verwunderlich. Vielen Dank an alle, die sich an der Umfrage beteiligt haben. So hat der Landesfrauenausschuss ein konzentriertes Programm zusammengestellt für die Versammlung am 6. Juni 2023, zu der sich auch digital zugeschaltet werden kann (Details zum Programm auf Seite 45).

Zahlreiche Kolleg*innen gaben sich nicht mit dem Ankreuzen der Abfrage zufrieden, sondern begründeten in vielfältigen Kommentaren die unterschiedlichen Belastungen – die zum Teil seit Jahrzehnten auf Abhilfe warten. Wiederholt wurde deutlich, dass es in der Praxis des Lehrer*innenberufes keine wirkliche Teilzeit gibt. Das hat die Arbeitszeitstudie 2016/17 in Niedersachsen deutlich gezeigt; bis heute kämpft die GEW für die Umsetzung der verschiedenen Forderungen zur Verbesserung der Teilzeitbedingungen in Schule, ohne die Vollzeitlehrkräfte weiter zu belasten. „JA 13 für alle“ ist hier eine wesentliche Verbesserung; doch damit sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Immer noch bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Herausforderung fast ausschließlich für Frauen*. Sind dabei Einzelternfamilien oft auch besonders intensiv betroffen, werden Frauen* ohne Kinder in hohem Maße ebenso für die alleinige Verantwortung für Sorge und Pflege verantwortlich gemacht. Hier sind zum Beispiel Entlastungen durch Entbürokratisierung, verbesserte Bedingungen für Leitungsaufgaben und gute Rahmenbedingungen für Inklusion wichtige Ansätze, doch muss es für die Zukunft um eine grundsätzlich systemische Entlastung der Frauen*

gehen. Genau das soll Kernthema der „LandesFrauenVersammlung“ sein.

Aus Geschichte lernen

Dazu sind viele Kolleg*innen nötig, die bereit sind, nicht nur teilzunehmen, sondern auch mitzumachen und eine zukunftsfähige GEW-Frauen*politik weiter voranzutreiben. Es gibt nichts geschenkt! Doch die Erfahrung der vergangenen 40 Jahre der Frauen*- und Gleichstellungspolitik in der GEW zeigt, dass wir gemeinsam erfolgreich sein können.

Bereits 1983 sagte Britta Naumann (heute Arold) in ihrer Begründungsrede für die Bildung eines Bundesfrauenausschusses in der GEW:

„Wir wollen alles: Familie mit oder ohne Kinder, Beruf, Politik. Hier liegt der erste Unterschied zum anderen Geschlecht: Männer müssen das nicht wollen; ihnen ist das als Lebensplan durch unsere Sozialisationsmechanismen vorbestimmt [...] Um sich wirklich für alles entscheiden zu können, wären sie auf Dienstleistungen angewiesen, die Frauen traditionsgemäß – scheinbar freiwillig – erbringen. Es muss ohne Verzug darauf hingearbeitet werden [...], dass die üblichen Verhaltensmuster langfristig aufgebrochen werden können.“ Für eine GEW-Frauenpolitik hält sie eine Aufklärungsarbeit nach zwei Seiten für zwingend notwendig: „Es gilt Frauen zu informieren und zu motivieren, die im vorgegebenen Rollenschema gefangen sind, und es gilt, mit Männern, die gleichzeitig Partner und Gegner sind – aus Überzeugung oder auch aus Gedankenlosigkeit – zu diskutieren, zu verhandeln und zu handeln!“ Sie schloss mit einer Prognose für die GEW Gleichstellungspolitik: „statt der vielbeschworenen Verschärfung der Geschlechtergegensätze erwarte ich ein Höchstmaß an Aufklärung und eine stärkere Einbeziehung der vernachlässigten Mitglieder Mehrheit unserer Gewerkschaft, nämlich der 51 Prozent Frauen!“ (handschriftliches Manuskript, Hauptvorstand GEW Bund, Frankfurt am Main 13./14.Mai 1983)

Gemeinsam gestalten

Hier müssen wir unbedingt weiter vorankommen. Zwar haben Frauen* so viele Möglichkeiten wie nie, selbstbestimmt zu leben, doch ist wirkliche Gleichberechtigung noch längst nicht erreicht. Aktuell hat die GEW bundesweit einen Anteil von fast 72 Prozent Frauen* und es gilt nun, den Generationenwechsel zu gestalten sowie eine strukturierte Staffelstabübergabe zu initiieren. Der Landesfrauenausschuss braucht weitere Mitarbeiter*innen, die unsere Erfolge der vergangenen 40 Jahre weitertragen sowie eine zukunftsfähige Gleichstellungspolitik der GEW vorantreiben. Noch fehlen in dem bereits gelegten Fundament der Gleichberechtigung einige Bausteine. Auch wenn die GEW-Strukturen oft schwerfällig sind, brauchen wir Mut und Ausdauer sowie kreative Ideen, um neue Räume gemeinsam gestalten zu können.

Der Landesfrauenausschuss formuliert es klar: „Lasst uns solidarisch für fortschrittliche Arbeitsteilung bei der Betreuung der Kinder, menschliche Pflege der Älteren und gleichberechtigte Partizipation in Beruf, Gesellschaft und Politik eintreten. Bringt euch gerne ein – ob im aktiven Berufsleben stehend, im Übergang oder im Ruhestand – wir brauchen die Vielfalt eurer Erfahrungen! Wir freuen uns, euch bei der ‚LandesFrauenVersammlung‘ am 6. Juni 2023 in Hannover zu sehen!“

Ute Wiesenäcker
Landesfrauenausschuss





Fragen und Antworten

Transfeindlichkeit und Selbstbestimmungsgesetz

Der Entwurf für das neue Selbstbestimmungsgesetz ist auf den Weg gebracht und soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Dieses Gesetz umfasst eine erleichterte und diskriminierungsfreiere Möglichkeit, den Vornamen und den Personenstand ändern zu lassen. Der Landesausschuss Queer der GEW Niedersachsen spricht sich für das Selbstbestimmungsgesetz und seine baldige Umsetzung aus.

In der Debatte um das Gesetz werden in den Medien auch immer wieder kritische Stimmen laut. **Eine häufig gestellte Frage in dieser Diskussion ist dabei: „Werden nun alle Menschen trans*?“ Nein.** Genauso wenig wie nach der Aufhebung des § 175 StGB im Jahr 1994, der Homosexualität unter Strafe stellte, nicht plötzlich alle Menschen schwul oder lesbisch wurden, werden auch jetzt nicht alle trans*. Die Streichung des §175 fand in der Öffentlichkeit kaum Beachtung, weil die Gesellschaft gegenüber dem Gesetzgeber schon viel weiter war. Auch heute funktioniert das Gesetz als Reaktion auf die Existenz von Menschen, die diskriminiert und „unsichtbar“ gemacht werden.

Aufgrund der existierenden Repräsentationen zum Beispiel in Film, Musik, Büchern und den sozialen Medien bahnte sich über die letzten Jahre eine gesamtgesellschaftliche Sichtbarkeit von trans* Personen an. Die öffentliche Sichtbarkeit von trans* Personen hat zugenommen und wird dies auch weiter tun. Das Selbstbestimmungsgesetz trägt dazu

bei, indem es eine menschenwürdigere und leichtere Möglichkeit darstellt, legal am bürokratischen und alltäglichen Leben teilzunehmen.

Daran schließt sich die Frage an, ob Jugendliche nun auch einen leichteren Zugang zu Hormontherapien haben? Nein. Das neue Gesetz hat keinen Einfluss auf den Ablauf weiterer Schritte einer Transition, wie zum Beispiel eine Hormontherapie. Das Selbstbestimmungsgesetz sieht nur eine Änderung im Personenstandsregister vor. Davon abgesehen ist das Gesetz nur auf volljährige Personen anwendbar. Minderjährige sind hierfür weiterhin auf die Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten angewiesen. Ebenso bestimmen Sorgeberechtigte über etwaige medizinische Schritte, die für minderjährige trans* Personen in Frage kommen. Grundsätzlich ist eine medizinische Transition für alle trans* Menschen mit hoher Wartezeit, vielen ärztlichen, Klinik- und Therapiebesuchen und gegebenenfalls hohen Kosten verbunden.

Eine weitere Frage, die in der Debatte gestellt wird, ist, ob das Selbstbestimmungsgesetz dazu führen wird, dass Menschen ständig ihren Geschlechtseintrag ändern lassen? Nein. In etlichen Ländern, wie zum Beispiel Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland und der Schweiz, gibt es bereits langjährig eine Gesetzgebung, welche die Grundrechte und Selbstbestimmung von trans* Personen bei der Änderung des Geschlechtseintrags respektiert. Das Gesetz führt in diesen Ländern nicht zu einer beliebigen Anwendung:

Trans*Personen nutzen es einmalig, mehrmalige Nutzungen gehen gegen null – selbst in Ländern, die ein solches Gesetz vor über zehn Jahren eingeführt haben. Das verdeutlicht, dass auch bei einer erleichterten Selbstbestimmung trans* Personen bewusste, ernsthafte und wohlüberlegte Entscheidungen treffen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es zu befürworten ist, dass das Selbstbestimmungsgesetz kommen wird, da sich daraus eine klare Verbesserung für trans* Personen ergibt im Vergleich zu dem aktuell bestehenden Transsexuellengesetz. Trotzdem ist es wichtig zu betonen, dass trans* Personen auch gegenwärtig noch zahlreiche Formen von Diskriminierungen erleben. Gerade deshalb ist es bedeutsam, trans* Menschen ernst zu nehmen, sie wertzuschätzen und zu unterstützen. Dies gilt für alle trans* Personen unabhängig von deren Transitionswünschen.

Leo Goebel

Queer Teachers Braunschweig

Gun Overesch

LA Queer

Begriffserklärungen:

cis: Personen, deren Geschlechtsidentität mit der übereinstimmt, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

trans*: Personen, deren Geschlechtsidentität nicht mit der übereinstimmt, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

Transition: Prozesse der Geschlechtsangleichung, zum Beispiel Namensänderung

Bekenntnisfreie Schulen

Mit der Landtagseingabe zum Thema „Bekenntnisfreie Schulen – Schulen ohne Religionsunterricht“ (siehe E&W 6/2022) soll erreicht werden, dass für einzelne Schulen die Möglichkeit eröffnet wird, dergestalt „bekenntnisfrei“ zu werden, dass einerseits kein Religionsunterricht mehr erteilt wird.

Andererseits sollen aber alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht Werte und Normen teilnehmen. Dass es solche Schulen geben kann, ergibt sich aus Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes. Nach dieser Vorschrift ist Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“ ordentliches Lehrfach. Damit ist auch klargestellt, dass bekenntnisfreie Schulen niemals Regelschulen werden können und Religionsunterricht nicht generell abgeschafft werden kann. Ziel der Petition ist es, nicht nur die organisatorische Arbeit der Schulen zu erleichtern. Angesichts zunehmender Säkularisierung und Pluralisierung soll mit ihr auch zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft beigetragen werden.

Kritik am Begriff „bekenntnisfrei“

In Diskussionen um die Landtagseingabe wird kritisiert, der Begriff „bekenntnisfrei“ unterstelle, dass Schulen mit Religionsunterricht „Bekenntnisschulen“ seien. Das sind sie selbstverständlich nicht; sie sind nach § 3 Abs. 1 NSchG grundsätzlich Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und Weltanschauungen. Ausnahmen bilden nur die Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses (§§ 129 -138 NSchG), von denen es zurzeit 102 katholische und drei evangelische Schulen gibt. Anzeichen dafür, dass sich die Zahl dieser öffentlichen „Bekenntnisschulen“, gelegentlich auch als „Konfessionsschulen“ bezeichnet, erhöht, sind nicht erkennbar. Sie gibt es übrigens außer in Niedersachsen nur noch in Nordrhein-Westfalen. Eine andere Bezeichnung als „bekenntnisfrei“ für Schulen ohne Religionsunterricht zu finden, ist angesichts der Herkunft dieses Begriffes aus dem Grundgesetz

wenig Erfolg versprechend. Die in der Weimarer Reichsverfassung verwendete Bezeichnung „weltlich“ dürfte neue Missverständnisse auslösen.

Kritisiert wird ferner, dass zur Charakterisierung des Religionsunterrichts in der Petition lediglich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen werde. Dessen Aufgabe sei es, so das Gericht, die Glaubenssätze der jeweiligen Konfession als bestehende Wahrheiten zu vermitteln. Ein solcher Hinweis übersehe, dass sich die Didaktik dieses Faches darüber hinaus weiterentwickelt habe. Das wird in der Petition überhaupt nicht bestritten; Religionsunterricht ist heute sicher nicht mehr „Kirche in der Schule“. Dass es in einem modernen Religionsunterricht auch um das Nachdenken über Grundfragen des menschlichen Lebens geht, um die „Auseinandersetzung mit Möglichkeiten eines freien, verantwortlichen Handelns im Lebensumfeld und in der Welt“ (Kerncurriculum Evangelische Religion in der Grundschule), kann nur begrüßt werden. Auch das Bundesverfassungsgericht lässt Weiterentwicklungen ausdrücklich zu. Diese könnten „in die Zeit hinein offen“ bleiben, die Praxis des Religionsunterrichts dürfe sich aber nur innerhalb „konfessioneller Positivität und Gebundenheit“ bewegen. Etwas anderes würde von den Kirchen wohl auch gar nicht akzeptiert werden. Die „Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchlichen Gottesbotschaft“ bilde den Kern des Religionsunterrichts, heißt es im Kerncurriculum für das Fach Katholische Religion im Gymnasium.

Trennung nach Konfessionen

Aus der konfessionellen Prägung des Religionsunterrichts folgt, dass er nach Bekenntnissen differenziert erteilt werden muss. Es sind also getrennte Lerngruppen für die evangelischen, katholischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler sowie für diejenigen einzurichten, die konfessionsfrei sind oder vom Religionsunterricht abgemeldet werden. Insbesondere wenn für eine konfessionelle Minderheit klassen- oder gar jahrgangsübergreifender Unterricht

organisiert werden muss, stellt das eine Schule in stundenplantechnischer Hinsicht vor große Herausforderungen. Daran wird sich nur wenig ändern, wenn die beiden Kirchen in Niedersachsen sich auf einen gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht verständigt haben. Die genannten organisatorischen Schwierigkeiten bestehen in der bekenntnisfreien Schule nicht: Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse besuchen gemeinsam den Unterricht Werte und Normen. In ihm werden bekenntnisneutral religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen sowie der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen vermittelt (§ 128 NSchG). Dass das nicht nach Konfessionen getrennt geschieht und dass der Aspekt der Konfessionalität fehlt, ist angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung legitim. Der Zeitpunkt ist absehbar, dass in Deutschland und auch in Niedersachsen weniger als die Hälfte der Bevölkerung Mitglied in einer der christlichen Kirchen sein wird.

Sach- und Rechtslage

Mit der Möglichkeit, bekenntnisfrei zu werden, könnten insbesondere die Mischformen zwischen den Fächern Religionsunterricht und Werte und Normen legalisiert werden, die – von den Schul- und Kirchenbehörden toleriert – an Gesamtschulen entstanden sind. Den Status „bekenntnisfrei“ wird es aber vorerst nicht geben. Der Landtag hat nämlich nicht der Bitte entsprochen, die Landesregierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs aufzufordern. Im Zusammenhang mit dem Landtagsbeschluss, den Einsender der Petition über die „Sach- und Rechtslage“ zu informieren, hat das Kultusministerium eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird zwar bestätigt, dass es „im Einzelfall“ bekenntnisfreie Schulen geben könne. Für deren Errichtung bedürfe es aber einer Initiative von Erziehungsberechtigten, nicht – wie in der Petition gefordert – des Beschlusses eines schulischen Gremiums. Schulen als nichtrechtsfähige Anstal-

§ 128 a**Bekenntnisfreie Schulen**

(1) An bekenntnisfreien Schulen (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG) wird kein Religionsunterricht erteilt. Ihre Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen (§ 128) verpflichtet.

(2) Auf Beschluss der Gesamtkonferenz kann die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger beantragen, bekenntnisfrei zu werden. Die Genehmigung erteilt das Kultusministerium.

(3) Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer bekenntnisfreien Schule haben, können eine Schule, die nicht bekenntnisfrei ist, desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen.

(4) An bekenntnisfreien Schulen sollen Arbeitsgemeinschaften im Fach Religion eingerichtet werden, wenn sich zu ihnen mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler eines Bekenntnisses anmelden.

ten könnten „gegenwärtig“ lediglich eingeschränkt innere Organisationsmaßnahmen, etwa die Genehmigung als Ganztagschule, beantragen.

Maßnahmen, die die verfassungsrechtlich angelegten „Grundfesten der Schule“ berührten, stünden nicht zur Disposition der Schule. Mit dem Beschluss des Landtages ist die parlamentarische Behandlung der Petition abgeschlossen. Das Thema „Bekenntnisfreie Schule“ wird aber weiter auf der Tagesordnung bleiben. Zur nächsten Novellierung des Schulgesetzes wird es wiederum im Wege einer Petition einen die „Grundfesten der Schule“ betreffenden neuen Paragraphen 128 a geben (siehe Kasten). Mit dessen Absatz 4 soll dem Anliegen der Eltern entsprochen werden, die an der bekenntnisfreien Schule für ihr Kind ein religiöses Angebot wünschen. Eine solche Regelung gibt es bereits in der gegenwärtigen Fassung des Schulgesetzes für bestimmte Fachschulen, in denen kein Religionsunterricht erteilt werden muss (siehe § 124 Abs. 3 NSchG). Änderungen der Religionsvorschriften des Schulgesetzes werden schon wegen des geplanten gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterrichts not-

wendig werden. Besonders gespannt darf man in diesem Zusammenhang darauf sein, wie die Koalitionsfraktionen im Landtag mit der Vereinbarung umgehen werden, einen „gemeinsamen konfessionsgebundenen und konfessionslosen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler“ zu entwickeln.

Auch in der GEW Niedersachsen wird der Diskussionsprozess zum Thema „Bekenntnisfreie Schule“ weitergehen. So hat der Kreisverband Region Hannover im März das Thema aufgegriffen. Die „Bekenntnisfreie Schule“ wird auch auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz auf der Tagesordnung stehen. Bereits im September 2022 hatte die Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule einmütig die Landtageingabe unterstützt.

Dieter Galas

ehemaliger GEW-Landesvorsitzender

Anzeige

ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR KÜMMERT
EUCH UM
STRUKTUR**

**WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE**

Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka
Versichern und Bausparen



Das Bundesarbeitsgericht setzt einen Punkt

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte an IGS jahrelang unterbezahlt

Fünf Jahre lang wurde arbeitsgerichtlich über die Eingruppierung von im Sekundarbereich I integrierter Gesamtschulen tätigen tarifbeschäftigten Lehrkräften gestritten. Das Land als Arbeitgeber zeigte sich dabei absolut uneinsichtig. Nach drei Urteilen des Bundesarbeitsgerichts vom 29. März dieses Jahres kann es seine Verweigerungshaltung nicht mehr länger aufrechterhalten.

Worum geht es?

Da es nicht genügend Lehrkräfte mit klassischer Lehrerbildung (Magisterprüfung, Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung) gibt, sind die Bundesländer dringend auch auf sogenannte Quereinsteiger angewiesen, insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern, in Musik und Kunst. Vorliegend ging es um solche, denen bescheinigt wurde, dass sie die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem gymnasialen Schulfach haben. Deren Eingruppierung geschieht nach dem Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte (TV EntgO-L) wie folgt: Man orientiert sich an im selben Schultyp tätigen beamteten Lehrkräften, schaut nach deren

Besoldungsgruppe und ordnet dann die Tarifbeschäftigten einer aus einer Tabelle zu entnehmenden Entgeltgruppe zu. Ein Beispiel: Ist eine Quereinsteigerin mit einem anerkannten Gymnasialfach an einem Gymnasium tätig, wird sie einer Studienrätin der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet, nach der Tabelle erhält sie Vergütung nach Entgeltgruppe 12 TV-L.

Eingruppierung

Genauso ist an Gesamtschulen zu verfahren. Es ist also die Frage zu klären, ob die Tätigkeit beamteter gymnasialer Lehrkräfte im dortigen Sekundarbereich I diejenige von Studienrätinnen und Studienräten ist. Wird diese Frage bejaht, steht den Betroffenen Vergütung nach Entgeltgruppe 12 zu. Eigentlich kann es hier keinen Streit geben: Nach den gesetzlichen Vorgaben arbeiten an den IGS Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung aller allgemeinbildenden Schulen und damit auch derjenigen von Gymnasien. Die IGS überwindet zugunsten einer besseren schulischen Förderung der einzelnen Schüler*innen das dreigliedrige traditionelle Schulsystem. Bei der individuellen För-

derung der Schüler*innen erfolgen zwar Differenzierungen, immer aber mit einer Orientierung nach oben. Es gilt das Prinzip der sukzessiven Steigerung des Anspruchsniveaus bei gleichzeitigem Offenhalten der Lernwege. Zur DNA der Gesamtschulen gehört es, dass dort Haupt- und Realschullehrer*innen mit gymnasialen Lehrkräften gemeinsam arbeiten. Dementsprechend waren an IGS auch immer schon Studienrätinnen und Studienräte tätig, auch an solchen, die nicht über eine Sekundarstufe II verfügten.

Der Streit

Das Land als Arbeitgeber stellte sich auf den Standpunkt, dass die Tätigkeit gymnasialer Lehrkräfte im Sekundarbereich I von Gesamtschulen nicht diejenige von Gymnasiallehrer*innen, sondern von Realschullehrer*innen sei. Dementsprechend wurden die Betroffenen lediglich nach Entgeltgruppe 10 (mit Zulage) vergütet. Zum Hintergrund ist anzumerken, dass für Eingruppierungen das Niedersächsische Finanzministerium zuständig ist und der damalige CDU-Finanzminister

Hilbers, der gleichzeitig Vorstand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder war, mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Kriegsfuß stand. Obwohl das Bundesarbeitsgericht (BAG) erstmalig am 16. Juli 2020 zu Gunsten einer Klägerin entschieden hatte und im Anschluss daran sämtliche befassen Kammern der Arbeitsgerichte Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Osnabrück und acht Kammern des Landesarbeitsgerichts (mit Ausnahme einer einzigen) dem folgten, hielt das Land mit geradezu querulatorischer Hartnäckigkeit an seiner Rechtsauffassung fest. Peinlich war dabei, dass das SPD-geführte Kultusministerium sich nicht dagegen wehrte, dass Gesamtschulen der gymnasiale Anteil abgesprochen wurde und man diese argumentativ zu Realschulen abstufte. Leider änderte sich daran nach dem Regierungswechsel nichts. Das

Land ließ weiter vortragen, dass die Tätigkeit von Gymnasiallehrer*innen im Sekundarbereich I von IGS diejenige von Realschullehrer*innen sei. In drei Verfahren, in denen die Klägerinnen und Kläger jeweils vom Rechtsschutz der GEW unterstützt wurden, hat das BAG am 29. März 2023 nun in letzter Instanz entschieden (Az.: 4 AZR 236/22 u.a.). Es ist der nahezu einhelligen Rechtsprechung der niedersächsischen Gerichte gefolgt, den Klagen wurde stattgegeben. Damit steht fest, dass alle Betroffenen, auch diejenigen, die nicht geklagt haben, nach Entgeltgruppe 12 zu vergüten sind. Es dürfte sich derzeit um etwa 500 Beschäftigte handeln.

Hinweise

Alle Betroffenen, die eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 gegenüber den jeweiligen Regionalen Landesämtern schriftlich geltend ge-

macht haben, müssen rückwirkend entschädigt werden. Denjenigen, bei denen dies noch nicht geschehen ist, wird dringend empfohlen, das nachzuholen. Es sollte dabei auch darauf hingewiesen werden, dass Ansprüche für die Zukunft und auch die vergangenen sechs Monate geltend gemacht werden.

Betroffen sind auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das gymnasiale Lehramt haben. Auch hier wurde bei einem Einsatz im Sekundarbereich I von IGS unterstellt, dass sie in der Funktion von Realschullehrer*innen tätig seien und ihnen deshalb nur Gehalt nach Entgeltgruppe 11 zustehe. Nach der Rechtsprechung des BAG sind sie aber nach Entgeltgruppe 13 zu vergüten.

Karl Otte
Rechtsanwalt

Aus der GEW-Rechtsstelle

Neuregelung für schwangere Lehrerinnen

Mit Erlass zum „Einsatz schwangerer Beschäftigter im Präsenzunterricht in Schulen und Einsatz vulnerabler Beschäftigter im Präsenzunterricht in Schulen“ vom 24. März 2023 wurde für die Zeit seit dem 17. April dieses Jahres eine Neuregelung getroffen. Dabei geht es im Kern um die nachfolgenden Punkte.

Der Einsatz an Grundschulen für Schwangere ist grundsätzlich möglich. Die verpflichtende Vorgabe zum Tragen einer FFP2-Maske entfällt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schwangere weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhält und dass weiterhin die Klassenräume regelmäßig und konsequent gelüftet werden. Können diese Bedingungen nicht sicher gewährleistet werden, muss die Schwangere zu ihrem Eigenschutz

für den Zeitraum des Unterschreitens eine gut sitzende FFP2-Maske tragen und im korrekten Tragen dieser Maske unterwiesen werden. Die Maske muss der Schwangeren von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Sobald der Mindestabstand wieder eingehalten sowie eine regelmäßige und konsequente Lüftung gewährleistet werden kann, kann die Maske wieder abgenommen werden.

Für die erforderlichen Maskenpausen muss ein Raum verfügbar sein, der ohne Risiko für eine erhöhte Infektionsgefährdung genutzt werden kann (zum Beispiel zur Alleinnutzung oder ausreichende Lüftung zur Nutzung).

Die bereitzustellenden Masken für Schwangere können über das Schulbudget beschafft werden oder gemäß §§ 112 und 113 Niedersächsi-

ches Schulgesetz (NSchG) über die Schulträger.

Andere Personen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Kontakt mit der Schwangeren haben, müssen keine Maske mehr tragen.

Die Schüler*innen sowie die Eltern der zu unterrichtenden Klasse der Schwangeren sollen gebeten werden, der Schule mitzuteilen, sobald eine Corona-Infektion bekannt und belegt ist. Weitere Maßnahmen darüber hinaus sind seitens der Schule nicht zu veranlassen.

Sobald im beruflichen Umfeld der Schwangeren ein Corona-Infektionsfall oder ein Verdachtsfall bekannt wird, muss für die Schwangere ein Verbot für Präsenztätigkeiten für acht Tage beziehungsweise bis zum Abschluss des Verdachts ausgesprochen werden.

„Die Demokratie sturmreif schießen“

In vielen Behörden und Verwaltungen gab es in der Vergangenheit einen Ordner mit der Rubrik „Irre und Spinner“. Darin wurden zumeist Vorfälle mit sogenannten Reichsbürgern dokumentiert, also mit Menschen, die sich zum Beispiel weigerten, ihre Steuern und Strafmandate zu bezahlen, ihren selbstgebastelten Pass oder Führerschein präsentierten und sogar ihr Grundstück zum eigenständigen Staatsgebiet erklärten.

Wobei es „die“ Reichsbürger genau genommen nicht gibt. Der Fachjournalist Andreas Speit unterscheidet vier Strömungen: 1) Rechtsextreme nach 1945, die ein Weiterbestehen des Deutschen Reiches behaupten. 2) Insbesondere seit den 1980er Jahren Anhänger*innen des Konzepts, ein neues Preußen aufzubauen und sich in diesem Zusammenhang eigene Phantasie-Dokumente herzustellen. 3) Seit den 2000er Jahren sogenannte Selbstverwalter, die eigene Pseudo-Königreiche und -Staaten gründeten. 4) Souveränitist*innen, die behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei kein souveräner Staat.¹

Die Pathologisierungstheorie bekam allerdings deutliche Risse, als am 19. Oktober 2016 der Reichsbürger Wolfgang Plan im Rahmen einer Razzia in Georgensgmünd einen SEK-Polizisten erschoss und drei weitere Beamte verletzte. Diese Tat löste eine Debatte über die Verbindungen zwischen Reichsbürger*innen und der politisch aktiven rechten Szene aus. Zu diesem Zeitpunkt waren zahlreiche Reichsbürger*innen bereits Mitglieder in der AfD, gelegentlich auch in Funktionen, wie zum Beispiel Kreisvorsitzende und Mandatsträger*innen.

So behauptete beispielsweise der damalige stellvertretende Kreisvorsitzende der AfD Kulmbach, Edwin Hübner: „Wir sind besetzt, ja, ja ... Nach jeder Bundestagswahl muss der gewählte Bundeskanzler mit dem Außenminister nach Amerika, und weiß man ja, dass die dann ihre Anweisungen kriegen.“² Und das AfD-Vorstandsmitglied Sebastian Schulze (Märkischer Kreis) organisierte im November 2016 einen Kongress mit dem Referenten Peter Feist, der forderte: „70 Jahre Terror der Besatzungsmacht muss vorbei

sein, wir brauchen endlich die Souveränität, weil wir die Souveränität nicht haben, weil wir fremdgesteuert sind.“³ Dass dies keine zu vernachlässigende Ausreißer in Richtung Reichsbürgerszene waren, beweist auch die Tatsache, dass auf dem AfD-Programmparteitag in Stuttgart mindestens 50 Parteimitglieder den Antrag unterstützten, im Programm festzuhalten: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat, sondern eine Verwaltungsorganisation ohne Verfassung.“⁴

Vorfeldorganisation Reichsbürger

Nach dem Polizistenmord in Georgensgmünd bezeichnete der damalige Parteivorsitzende Alexander Gauland die Reichsbürger zwar als „arme Irre“. Aber Franz Eibl, der als Bezirksvorsitzender der AfD Unterfranken wegen des Rechtsrucks seiner Partei ausgetreten war, vermutet eine andere Strategie: „Der Herr Gauland hat ja die Reichsbürger über Jahre hinweg verharmlost, auch in öffentlichen Auftritten hat er gesagt, das wäre zwar Unsinn, was sie sagen, aber deswegen wären sie genauso willkommen in der



#NIE WIEDER

8. Mai: Tag der Befreiung
78 Jahre Kriegsende

Wir gedenken der Opfer
der NS-Herrschaft

AfD. Ich glaube, die (AfD) will sich gar nicht davon trennen. Die fahren ja ganz gut mit dieser Position, die Wahlerfolge geben ihnen recht.“ (5) Der Politikwissenschaftler Johannes Hillje, der kürzlich ein Buch über die Kommunikationsstrategie und die Identität der AfD veröffentlichte, bewertet das aktuelle Verhältnis von Reichsbürgerszene und AfD wie folgt: „Die Reichsbürger gehören zum erweiterten Vorfeld der AfD. Nicht als institutionalisierte Partner wie die Jugendorganisation Junge Alternative oder die Erasmus-Stiftung, aber sie sind in jedem Fall ein Resonanzraum. Sie spielen auf einer ähnlichen Klaviatur von verschwörungsideologischen Begriffen.“ Und genau diese Begrifflichkeit verwendete auch Björn Höcke bei seiner Rede am 3. Oktober 2022 in Gera, als er vor 10.000 Zuhörer*innen behauptete, Deutschland sei ein „besetztes Land.“⁶

„Wahnhaftes Verschwörungsthese“

Angesichts der langjährigen Verstrickungen von AfD-Mitgliedern in die Reichsbürger- und – in jüngster Zeit – in die Querdenken-Szene ist es nicht verwunderlich, dass bei der Großrazzia am 7. Dezember 2022 auch Aktivist*innen aus diesem Milieu festgenommen und ihre Wohnungen durchsucht wurden. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen vor, eine terroristische Vereinigung mit dem Ziel gebildet zu haben, die politische Ordnung der Bundesrepublik zu beseitigen. Unter den 52 Verdächtigen und 25 Festgenommenen der Gruppe stand die ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete Birgit Malsack-Winkemann medial im Fokus. Während sie 2019 von Parteichefin Alice Weidel noch als „tolle Politikerin“⁷ gelobt wurde, habe sie nach Aussagen des Grünen-Abgeordneten Sven Kindler in Ausschusssitzungen „oft und lang ihre wahnhaften Verschwörungsthese zu Corona, Impfen, Geflüchteten oder der UN ausgebreitet“.⁸ Ebenfalls verhaftet wurde das AfD-Mitglied Christian Wendler, der bis Oktober 2020 Stadtrat in Olbernhau/Sachsen war

und für den „Führungsstab“ der Umstürzler vorgesehen war.

Verstrickungen in Niedersachsen

Unter den 25 Festgenommenen befinden sich auch drei Mitglieder aus Niedersachsen. Darunter der ehemalige Polizei-Hauptkommissar Michael Fritsch, der bereits wegen seiner gewaltpropagierenden öffentlichen Auftritte im Rahmen der Corona-Proteste aus dem Polizeidienst entlassen worden war. Fritsch hatte unter anderem im April 2021 auf einer Kundgebung Soldaten und Reservisten dazu aufgefordert, sich für einen Umsturz zu vernetzen.⁹ Auch Fritschs Lebensgefährtin und Mitverschwörerin Melanie R., eine Ärztin aus dem Landkreis Peine, gehörte zu den Festgenommenen. Außerdem noch der Anwalt Paul G. aus Hannover. Die drei genannten sind weitgehend der radikalen Corona-Leugner*innen-Szene zuzuordnen, die im Rahmen der Proteste einen Schulterchluss mit der AfD gesucht hatte. Michael Fritsch war zum Beispiel niedersächsischer Spitzenkandidat der Partei „die Basis“ bei der Bundestagswahl 2021. Doch nicht nur Aktionseinheiten zwischen der niedersächsischen AfD und der „Basis“ waren in der Vergangenheit festzustellen. Auch zwischen AfD-Mitgliedern und Reichsbürger*innen gibt es in Niedersachsen offensichtlich schon seit vielen Jahren gemeinsame Aktivitäten und Berührungspunkte. Eine Große Anfrage der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag hatte bereits 2017 ver-

schiedene Bezüge aufgelistet. Andreas Speit fasst die Ergebnisse der Anfrage wie folgt zusammen: „Ein Reichsbürger verantwortete AfD-Wahlkampfveranstaltungen im Bereich Braunschweig; im Bereich Osnaabrück hatte eine AfD-Kandidatin einen ‚Reichsbürgerbezug‘ und im Bereich Göttingen und Lüneburg gehörte jeweils ein AfD-Mitglied auch zu den Reichsbürgern.“¹⁰ Aktuell geht man von rund 900 Mitgliedern und Anhänger*innen der Reichsbürgerszene in Niedersachsen aus, wovon etwa 50 dem extrem rechten Bereich zuzuordnen sind.¹¹ Zu einem wichtigen Versammlungs- und Veranstaltungsort der Reichsbürger-Szene scheint sich in den letzten Monaten das Leibniz-Theater in Hannover zu entwickeln. Am 13. Dezember 2022 fand dort eine spontane Versammlung mit Matthes Haug, einem bei der Razzia Beschuldigten, statt. Und nur wenige Tage später, am 17. Dezember 2022, lauschten im Theatersaal rund 30 Besucher*innen einem Vortrag von Erhard Golla aus Solingen mit dem Titel: „Der rechtliche Weg in die Verfassung 1871.“¹² Trotz bestehender strategischer und ideologischer Unterschiede zwischen Reichsbürger*innen, Neonazi-Cliquen und der AfD bleibt festzuhalten: „Im Agieren treffen sie sich darin, die Demokratie sturmreif zu schießen.“ (Johannes Kiess)¹³

Ralf Beduhn

Landesausschuss
„Courage gegen Rechts“

¹ Interview mit Andreas Speit. In: taz nord, 7. Februar 2023.

² Z.n. www.rbb/online.de/kontraste/Ueber_den_tag_hinaus/demokratie/Reichsbuerger-Gedankengut-in-der-AfD.html

³ Z.n. ebd.

⁴ Z.n. ebd.

⁵ Z.n. Sebastian Erb: Ein Königreich für die AfD. In: taz, 16. Dezember 2022

⁶ Zur Rede Höckes, in der er sein faschistisches Programm öffentlich verkündete, siehe: Thomas Willms: Sein Kampf. Björn Höckes nazistische Grundsatzrede vom 3. Oktober 2022 in Gera. Berlin 2022.

⁷ Z.n. www.tageschau.de/inland/innenpolitik/reichsbuerger-razzia-afd.101.html

⁸ Z.n. Konrad Litschko, Sebastian Erb, Gareth Joswig: Die Putschpläne des Prinzen. In: taz, 8. Dezember 2022.

⁹ Vgl. Ralf Beduhn: Die Basis in Niedersachsen. In: E&W Niedersachsen, 1/2022.

¹⁰ Andreas Speit: Alles nur linke Propaganda. In: taz, 14. Dezember 2022.

¹¹ Vgl. <https://ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Razzia-bei-Reichsbuergern-Drei-Festnahmen-in-Niedersachsen>

¹² Vgl. <https://hannover-entdecken.de/leibnitz-theater-ein-treff-der-reichsbuerger>

¹³ DGB-Monatsberichte, Dezember 2022/Januar 2023, S. 9. Dr. Johannes Kiess ist stellvertretender Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratieforschung in Leipzig.



Vorsitz wieder komplett mit (von links) Christian Philipp Storm, Wencke Hlynsdóttir und Birgit Ostendorf.

Bezirksverband Weser-Ems

Bezirksvorsitz in Weser-Ems wieder auf drei Schultern verteilt

Auf der Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) in Weser-Ems am 27. April 2023 in Bersenbrück war nach einer hybriden Veranstaltung vor zwei Jahren endlich wieder reges Treiben unter den Delegierten. Es wurde diskutiert, gestritten, abgestimmt, gewählt, kandidiert, gedankt, verabschiedet – Gewerkschaft zum Mitmachen.

Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand (GV) wurden alle mit guten bis sehr guten Ergebnissen bestätigt beziehungsweise neu gewählt. Vier Kolleginnen und Kollegen wurden aus dem GV verabschiedet, begrüßt wurden wiederum fünf neue Gesichter. So ist der Bezirk Weser-Ems gut aufgestellt, um sich den herausfordernden Zeiten stellen zu können. Die beiden kommissarischen Bezirksvorsitzenden, Birgit Ostendorf und Wencke Hlynsdóttir, haben nun wieder Unterstützung bekommen: Christian Philipp Storm wird sie als stellvertretender Vorsitzender ab sofort unterstützen. Wencke läutet das Zeit-

alter der ersten weiblichen Bezirksvorsitzenden in Weser-Ems ein.

Frischer Wind weht mit neuen Kolleginnen und Kollegen: im Referat Frauenpolitik mit Anja vom Bruch und Nadine Schulte, im Referat Allgemeine Bildungspolitik mit Martin Baurmann, im Referat Hochschule mit Benjamin Möbus sowie im Referat Tarifpolitik mit Hendrik Brechters. Gemeinsam mit ihren erfahrenen Teamkolleg*innen wünschen alle ihnen ein gutes Händchen für die Referatsarbeit!

Auf der Webseite des Bezirksverbands www.gewweserems.de ist eine komplette Übersicht über die Besetzungen der Referate und Vorstandsposten zu finden.

Neben vielen weiteren Anträgen nahm die BDK einstimmig einen Antrag zur „Erarbeitung von ‚Schulpädagogischen Zielperspektiven‘ der GEW für den mit dem Schuljahr 2026/2027 einsetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung“ an. Der GEW darf es nicht gleichgültig sein, in wel-

cher Form dieser Rechtsanspruch umgesetzt wird. Qualifizierte Förderung und Bildung sind nur in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen möglich, heißt es unter anderem in der Begründung des vom Kreisverband Oldenburg-Land eingereichten Antrags.

Mit deutlicher Mehrheit angenommen wurden zwei Anträge, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beinhalteten. So sollen die Bedingungen, um pensionierte beziehungsweise verrentete Lehrkräfte in Zeiten des eklatanten Lehrkräftemangels für Beratung und/oder Unterricht zu gewinnen, verbessert werden. Ebenso sollen die Arbeitsbedingungen für ältere Lehrkräfte dahingehend optimiert werden, dass weniger Lehrkräfte vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Die Delegierten der BDK haben letztendlich mehr als 20 Anträge auf den Weg gebracht, um den weiteren Weg der GEW mit zu prägen und zu gestalten.

Bezirksverband Lüneburg

Delegiertenkonferenz zum Thema „Digitalität statt Digitalisierung?!“

Bei der Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) des Bezirksverbands Lüneburg beschäftigten sich die Delegierten am 14. März 2023 neben Wahlen mit dem Thema „Digitalität statt Digitalisierung?!“.

Zuvor ging es jedoch in den Grußworten um ganz analoge Probleme: In ihrer Eröffnungsrede thematisierte die Bezirksvorsitzende Karina Krell den gravierenden Fachkräftemangel und die sich weiterhin verschärfende Situation in den Bildungseinrichtungen mit unverantwortlichen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen und die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Es sei Anlass zu großer Sorge, dass der Fachkräftemangel noch weitere zehn bis zwanzig Jahre andauern werde. Wenn über einen so langen Zeitraum der Mangel nur verwaltet wird, bestehe die Gefahr, dass aus „Notfallmaßnahmen“ das „neue Normal“ werde. Die GEW werde aber nicht hinnehmen, dass Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit baden gehen, Schulen zu Aufbewahrungsorten statt Bildungseinrichtungen werden und eine schleichende Deprofessionalisierung stattfindet, weil einfach nicht genug Nachwuchs ausgebildet wird. All das seien Entwicklungen, die in besonderem Maße diejenigen Kinder und Jugendlichen trafen, welche ohnehin benachteiligt sind. Die Bezirksvorsitzende stellte fest: „Die aktuelle Misere hat die Politik zu verantworten, die seit Jahren die Warnungen der GEW ignoriert hat. Es kann nicht sein, dass das jetzt unsere Kolleg*innen und die Schüler*innen ausbaden müssen!“

Der Landesvorsitzende Stefan Störmer konnte den Delegierten in seinem Grußwort ganz frisch seine Eindrücke berichten vom „Dialogforum für Lehrkräftegewinnung“, zu dem die Kultusministerin einen Tag zuvor eingeladen hatte. Dort seien auch die unsäglichen Empfehlungen der SWK zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel Thema gewesen. Er fasste die Forderung der GEW an die rot-grüne Landesregierung zusammen: Das Land müsse alles dafür tun, die

Rahmenbedingungen zu verbessern, damit das System nicht zusammenbricht. Und zu den Rahmenbedingungen gehöre für die Kolleg*innen neben der Bezahlung auch die Arbeitszeit. Wer dieses Thema wegen des Fachkräftemangels verfolge, erkenne die Lage und befördere einen Teufelskreis, da ohne Entlastung mehr Kolleg*innen krank oder dienstunfähig würden beziehungsweise mehr Kolleg*innen in Teilzeit oder in den vorzeitigen Ruhestand gingen.

Dr. Matthias Richter-Steinke, Vorsitzender des DGB Region Nord-Ost-Niedersachsen, kritisierte in seinem Grußwort die durch Investitionsmangel entstandenen Absurditäten im Bildungsbereich scharf: Schüler*innen, die sich um Unterrichtsausfall sorgen (!) oder den IT-Bereich ihrer Schule leiten, Eltern, die die erkrankten Lehrkräfte im Unterricht ersetzen – Situationen, die man sich in anderen Branchen der Arbeitswelt nicht vorstellen kann. Er forderte von der Politik ein, die GEW-Forderungen

ernst zu nehmen und für eine Schule zu sorgen, in der Arbeit nicht krank macht und Schüler*innen erfolgreich lernen können. Dafür brauche es umfangreiche Investitionen.

Richter-Steinke rief zur aktiven Teilnahme an den 1.-Mai-Veranstaltungen auf und betonte die Solidarität mit den zurzeit streikenden Kolleg*innen der verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der BDK bildete das Referat von Dr. Sigrid Hartong (Professorin für Soziologie an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg) zum Thema: „Digitalität statt Digitalisierung?! Von Buzzwords, Dilemmata und neuen Möglichkeiten eines wichtigen Perspektivwechsels in der Bildungsreform“. Sie skizzierte die Entwicklung: Digitale Bildungstechnologien seien in den vergangenen Jahren immer mehr Teil des Schulalltags geworden und entwickelten sich in rasantem Tempo weiter, insbesondere wenn man an den Aspekt der künstlichen Intelligenz denke. Gleichzeitig habe



Der neue geschäftsführende Bezirksvorstand

sich der Blick in der qualitativen Bildungsforschung in den letzten Jahren verändert: Weg von einer Bildungsdigitalisierung, die analoge in digitale Prozesse überführt, hin zu einer Förderung von Bildung in einer digitalen Gesellschaft und Welt. Die Referentin zeigte auf, was dieser Perspektivwechsel für Schulen bieten kann, und plädierte für den reflektierten Einsatz digitaler Technologien im Schulalltag. In dem Zusammenhang stellte Hartong das aktuelle Forschungsprojekt „smasch – Smarte Schulen“ mit Schulen in Hamburg und Belgien vor. Wer es genauer wissen möchte, findet weitere Informationen und den gerade neu veröffentlichten Zwischenbericht zu diesem Projekt unter: www.smasch.eu.

Wahlen

Karina Krell (Stade) und Rani Benter (Uelzen) – seit zwei Jahren Vorsitzende beziehungsweise stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbands Lüneburg – wurden erneut für ihre Ämter gewählt.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Frauke Döscher (Cuxhaven) für das Referat Tarif- und Beamtenpolitik und Holger Cordes (Stade) für das Referat Allgemeinbildende Schulen. Außerdem wurden wiedergewählt: Martin Osthaus (Cuxhaven) und Sabine Nippert (Lüneburg) als Schriftführende, Rebecca Brinkmann (Uelzen) für das Referat Tarif- und Beamtenpolitik sowie Jörn Hanneemann (Harburg) für das Referat Jugendhilfe und Soziale Arbeit. Für das

Referat Frauen-, Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik wurden als Dreierteam Thomas Lange (Celle), Bärbel Pauck (Lüneburg) und Silke Teschke (Heidekreis) gewählt.

Mit einem herzlichen Dank für ihr Engagement in den vergangenen Jahren wurden Maria Schmidt (Referat Aus- und Fortbildung, Hochschulen und Forschung) und Fritz Böhm (Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung), die beide nicht erneut zur Wahl angetreten waren, aus dem Vorstand verabschiedet.

Karina Krell und Rani Benter

Neue PÄWo-Broschüre liegt vor

„Bildung in der Krise“

Die Broschüre beinhaltet zahlreiche Arbeitsgruppenberichte und die während der Pädagogischen Woche 2022 vorgetragenen Referate:

Eberhard Brandt: Finanzielle und personelle Notlage des Schulsystems in Niedersachsen – Ursachen und Alternativen zur radikalen Kahlschlagpolitik der Landesregierung

Dr. Christopher Brinkmann: Wie kommen wir in eine global gerechte, sozial-ökologische Zukunft?

Dr. Olaf Groh-Samberg: Soziale, kulturelle und ökonomische Ungleichheiten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft

Matthias Olk: Inklusion und Kritik – hin zu einem neuen Selbstverständnis der Arbeit in der Grundschule

Dr. Rainer Mausfeld: Demokratie, Erziehung und Menschenbild

Die Broschüre kostet 11 Euro (zuzüglich Versandkosten). Eine Bestellung ist über das Online-Bestellformular (www.gew-bvlueneburg.de) oder per E-Mail möglich: info@gew-bvlueneburg.de



Fortbildungstagung der Fachgruppe Sonderpädagogik

Ein großer Wurf braucht Schwung von hinten

Wo sind sie, die wirklich inklusiven Fragen?

Wer stellt sie? ... noch oder wieder?

Was macht es so mühsam, dieses zähe Ringen um ein kleinschrittiges „Etwas Mehr“ von dem, was wir inzwischen scheinbar gewohnt sind, Inklusion zu nennen?

Diskussionen um Bedingungen und Ressourcen, Fragen der Umsetzung, der Kooperation, von Didaktik und Methodik über multiprofessionelle Teams, innere und äußere Differenzierung, Möglichkeiten und Grenzen, förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen und so weiter wurden und werden geführt – lange schon und immer wieder.

Das geplante Auslaufen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Niedersachsen im Sommer 2028 rückt näher, nicht ohne Gegenwind und nicht ohne auf dem Weg immer wieder in Frage gestellt zu werden. Eine von zehn Förderschulformen zu verabschieden, noch dazu eine, die es in anderen Ländern gar nicht gibt – 33 Jahre nach der Salamanca-Erklärung (...), 18 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und 14 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur inklusiven Schule in Niedersachsen: „Überfälligst!“, meinen die Einen, „Unmöglich!“, meinen die Anderen. Auf „Skandalös“ könnte man sich vielleicht einigen, wenn auch aus unterschiedlichen Richtungen kommend: „Wie kann das so lange dauern? Wo bleiben die weiteren notwendigen und konsequenten Schritte?“ oder auch: „Wie kann man diese Schulen schließen? Wie kann das – angesichts der Gesamtsituation – Teil der Lösung sein?“

Im Rahmen der Entwicklung eines wirklich inklusiven Bildungssystems kann dieser Aspekt vielleicht als eine Spitze des Eisbergs oder als einer von mehreren Gipfeln des Eisgebir-

ges bezeichnet werden. Immerhin jedoch ist hier minimale Bewegung zu erkennen, vieles andere scheint stagniert, erstarrt und strukturell so verknotet, dass sich Bewegungsanstrengungen häufig in einem Gefühl von auf der Stelle treten oder sich im Kreis drehen erschöpfen. Wie kommt das? Was ist hier wirksam?

„Die Schwierigkeit besteht nicht darin, neue Ideen zu verstehen, sondern alten zu entkommen.“

John Maynard Keynes

Was wurde noch nicht ausreichend gesehen, um verabschiedet werden zu können? Für den 27. Februar 2023 hatte die Fachgruppe Sonderpädagogik (Niedersachsen) zu einer Fortbildungstagung in den Pavillon Hannover eingeladen, um den „Schein der Taschenlampe“ einmal in eine weniger beleuchtete Richtung zu lenken.

In zwei aufeinander aufbauenden Vorträgen haben Prof. Dr. Dagmar Hänsel und Dr. Brigitte Schumann Entwicklungen der Sonderpädagogik zur Zeit des Nationalsozialismus (NS) und deren Kontinuitäten bis in die Gegenwart beleuchtet.

Prof. Dr. Dagmar Hänsel legte in ihrem Beitrag den Schwerpunkt auf die Bedeutung der NS-Zeit für die Entwicklung der sonderpädagogischen Profession, ihrer Theoriebildung sowie der sonderpädagogischen Institutionen, insbesondere der damaligen „Hilfsschulen“, dem sogenannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und der sonderpädagogischen Diagnostik. Sie legte Erkenntnisse ihrer umfangreichen Quellenforschung zur Geschichte der Sonderpädagogik dar, welche die weit verbreiteten apologetischen Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik widerlegen.

Ihr Vortrag machte deutlich, dass die Besonderheiten der deutschen

Sonderschule und Sonderpädagogik nur historisch verstehbar sind. Die Hilfsschullehrerschaft in der NS-Zeit reklamierte drei Aufgaben als unverzichtbar für ihre Profession: Erziehung, sonderpädagogische Diagnostik und Propaganda. Ihre mitwirkende Rolle bei der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ ist für die Grundlegung des bestehenden sonderpädagogischen Systems – und damit der Sonderpädagogik als Profession, Theorie und Institution – von besonderer Bedeutung.

Anknüpfend an den durch Hänsel freigelegten Blick auf die Sonderpädagogik im Nationalsozialismus stellte Dr. Brigitte Schumann in ihrem Vortrag Kontinuitäten sonderpädagogischer Strukturen, Praktiken und Mentalitäten nach 1945 sowie Verbindungen zum heutigen Stand der „Inklusion“ dar.

Sie beleuchtete, wie sich exklusive und kategorienbildende Muster und Strukturen nach 1945 bis heute zwar sprachlich immer wieder den sich wandelnden gesellschaftspolitischen Verhältnissen anpassten, allen Umbenennungen zum Trotz jedoch strukturell fortbestehen.

Als Resultat einer „sonderpädagogisierten Inklusion“ kritisierte sie in Anlehnung an Hans Wocken aktuelle Tendenzen von „Etikettierungsschwemme“, „Etikettierungsschwindel“ und „Pseudo-Inklusion“ (vgl. Wocken, Hans (2019): Die AUCH-Inklusion: Die Idee der Inklusion und die Macht des Systems. Hamburg: Feldhaus) und verwies auf einen Beitrag der Sendung Monitor vom 19. Januar 2023, welcher die Fragwürdigkeit und Willkür der sonderpädagogischen Diagnostik thematisierte.

Wie nun weiter?

Im Anschluss an beide Vorträge tauschten die Teilnehmenden Gedanken und Impulse aus, was aus ihrer Sicht am bestehenden System zu bewahren, zu verabschieden, neu zu denken und zu verändern ist.

ZUR GESCHICHTE DER SONDERPÄDAGOGIK

und Gedanken zu strukturellen Veränderungen

Was bewahren?
Wovon verabschieden?
Was verändern?
Was neu denken?



5 Phasen der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Klemm (2021)

vgl. Klemm, Klaus (2021): Inklusion in Deutschlands Schulen: Entwicklungen – Erfahrungen – Erwartungen. Weinheim: Beltz

Hier eine Darstellung häufig genannter Aspekte:



Wandeldynamik...

... heißt die Methode, die nach Bewahrenswertem, neu zu Denkendem, Verabschiedungswürdigem und Veränderungsideen fragt. Was also können Impulse sein, die über diesen Tag hinaus wandelwirksam in tief verwurzelte und fest verankerte Muster und Strukturen sickern? Inklusion ist etwas Großes. Eine tiefgreifende und weitreichende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weit über das Schul- und Bildungs-

system hinausreicht. Gleichzeitig: Wann haben wir angefangen, uns daran zu gewöhnen, dass Trennung „normaler“ ist als bedingungslose Teilhabe, Zugehörigkeit und Verbundenheit? Was wäre, wenn wir aufhörten, die Geschichte so (weiter) zu erzählen, als sei Verschiedenheit ein Problem und als seien „Schubladen“ und „Etiketten“ Teil der Lösung? Was wäre, wenn diese Gesellschaft Vielfalt als Reichtum willkommen

hiese und die Lernorte und Bildungslandschaften so gestaltete, dass sich das friedentiftende Potenzial verwirklichter Inklusion entfalten kann? Inklusion wäre etwas Großes. Nicht ein kleines inklusives Zugeständnis in Form eines „Elternwahlrechts“ in einem ansonsten durch und durch separierenden Schulsystem. Inklusion wäre dann – früher oder später – auch etwas sehr Selbstverständliches. Da dies im Moment noch eine von

der aktuellen Realität weit entfernte Vision scheint, kann vielleicht folgender Gedanke eine Brücke bauen: Wenn etwas so Großes und Neues Einzug halten soll...: Wie und wo schaffen wir dafür Platz? Was können wir (los)lassen? Woran und wodurch scheinen uns bisher die Hände gebunden? Und: Sind sie es wirklich oder sind vermeintliche Ketten längst geöffnet?

Der Blick zurück in die Geschichte, so schmerzhaft er ist, verdeutlicht Dringlichkeit und radikale Ermutigung zugleich, es ab sofort anders zu machen.

Aktuelle Ressourcenknappheit und gravierende Erschöpfungstendenzen fordern auf, dieses anders „Machen“ sehr regenerativ zu gestalten. Wie wäre es, erst einmal alles zu verabschieden beziehungsweise zu las-

sen, das dem inklusiven Weg nicht dienlich ist? Wieviel Zeit, Kraft, Aufmerksamkeit und Energie würden frei? Angenommen, jemand meint, es sei Zeit für sonderpädagogische Diagnostik – aber niemand hat diese Zeit...

**Der Vorstand der
Fachgruppe Sonderpädagogik**

Die Vortragsinhalte beider Referentinnen können in ihren vielfältigen Veröffentlichungen ausführlich nachgelesen werden:

Hänsel, Dagmar (2006): Die NS-Zeit als Gewinn für Hilfsschullehrer. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Hänsel, Dagmar (2014): Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Hänsel, Dagmar (2019): Sonderschule im Nationalsozialismus. Die Magdeburger Hilfsschule als Modell. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Hänsel, Dagmar (2022): Die Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik über die Zeit des Nationalsozialismus. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 20, H. 2, S. 189-205.

Schumann, Brigitte (2018): Streitschrift Inklusion: Was Sonderpädagogik und Bildungspolitik verschweigen. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, Reihe: Debus Pädagogik.

Schumann, Brigitte (2016-2023): <https://bildungsklick.de/anbieter/dr-brigitte-schumann>

Bezirkverband Braunschweig

Fachtagung für Pädagogische Fachkräfte, Therapeut*innen und Sozialpädagog*innen

Die Fachgruppe PTF im Bezirk Braunschweig hatte am 2. und 3. Mai zu einer Fachtagung in das Internationale Haus Sonnenberg im Harz eingeladen.

Unter dem Titel „Selbstverständnis und Auftritt – Standing der eigenen Profession erhöhen“ haben Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Ergo- und Physiotherapeut*innen sowie Sozialpädagog*innen beziehungsweise Sozialarbeiter*innen die Kompetenzen ihrer jeweiligen Profession herausgearbeitet und Strategien diskutiert, wie diese noch stärker ins Schulleben und die Teamarbeit eingebracht werden können.

Wie kann ich mit meinen Wünschen und Argumenten besser wahrgenommen werden? Welches Auftreten ist wichtig, um auf Augenhöhe mit Kolleg*innen und Vorgesetzten zu reden? Welche Bedingungen kann ich beeinflussen, welche nicht? Viele Fragen wurden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und beant-

wortet. Hierbei wurde das Organisationsteam der Fachgruppe PTF durch Bettina Melcher (Dipl. Päd., Beraterin und Trainerin „Körper-Sprache-Wirkung“) unterstützt.

In ihrem Workshop legte Bettina Melcher mithilfe anschaulicher Beispiele und Rollenspiele ein besonderes Augenmerk auf Körpersprache und Kommunikation. Voller Energie, mit

konkreten Vorschlägen und guten Vorschlägen sind die Teilnehmer*innen nach zwei Tagen intensiver Arbeit und kollegialem Austausch zurück an ihre Arbeitsorte in Schule und sozialen Einrichtungen gegangen – mit gestärktem Selbstbewusstsein und Ideen zur Verbesserung ihres „Standings“.

Björn Steinmeyer



Grenzen setzen im Schulalltag

Am 9. Februar 2023 fand, organisiert von der Fachgruppe Gymnasien im Bezirk Hannover, ein Seminar zum Thema „Grenzen setzen im Schulalltag“ statt.

Die Referentin Bettina Melcher stellte den Teilnehmer*innen eine Feedback-Technik vor, mit der Lehrkräfte lernen können, eigene Wünsche und Interessen zu kommunizieren und dadurch Grenzen zu setzen.

Im Schulalltag sind Lehrkräfte oft einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt, wodurch eigene Wünsche und Interessen schnell aus dem Blick geraten können. Zusätzlich können

Hilfsbereitschaft, Hierarchie oder ein harmonisches Klima das Setzen von Grenzen erschweren. Die vorgestellte Feedback-Technik bietet eine verständliche Struktur und Klarheit, die den Lehrenden Sicherheit gibt und dem Gegenüber eine deutliche Orientierung vermittelt.

Die Teilnehmer*innen des Seminars erhielten eine theoretische Einführung zu Einsatzmöglichkeiten, Aufbau und Wirkung der Feedback-Technik und konnten diese im Anschluss erproben. Durch die Erarbeitung und Analyse eigener Beispiele in Kleingruppen konnten die Teilnehmenden

ihre bisherigen Formulierungen, Verhaltensweisen und Wirkungsmechanismen reflektieren. Diese produktive Übungsphase bereitet gut auf die Anwendung in der Praxis vor.

Laut Bettina Melcher können mit der Feedback-Technik erstaunliche Wirkungen erzielt werden. Sie sei auch hervorragend geeignet, um Grenzen deutlich aufzuzeigen. Allerdings empfiehlt sie, die Technik zunächst bei „einfachen“ Themen zu erproben, bevor sie bei den „schwierigen“ Fällen zum Einsatz kommt.

Insgesamt war das Seminar ein großer Erfolg und wurde von den Teilnehmenden positiv bewertet. Die Aktiven waren sich einig: „Diese erprobte Methode kann eine nützliche Unterstützung im oft stressigen Alltag darstellen, indem jede Person besser für eigene Bedürfnisse und Interessen eintreten, besser Grenzen setzen und somit Stressfaktoren abbauen kann.“

**Dr. Jutta Grebe und
Dr. Monika Brinker**

für die Fachgruppe Gymnasien im
Bezirk Hannover



Foto: GEW

Senior*innen im Bezirk Lüneburg

Dank an Sigrid Salomo – neuer Vorsitzender gewählt

Nach langer pandemiebedingter Pause trafen sich die Senioren-Vertreter*innen der Kreisverbände im Bezirk Lüneburg wieder zu ihrer jährlichen Versammlung.

Nach der Genehmigung des Protokolls von 2021 wurde aus den Kreisen berichtet. Es ergab sich ein buntes Bild mit vielfältigen Veranstaltungen: von Kohl-Pinkel-Wanderungen und Spargel-Essen über Ausstellungsbesuche (zum Beispiel Heinrich Vogeler in Worpsswede, Helmut-Schmidt-Stiftung in Hamburg) bis zu Gedenkstättenbesuchen.

Sigrid Salomo, die scheidende Vorsitzende der Bezirks-Senior*innen, berichtete über die Arbeit in den letzten zwei Jahren; unter anderem hatte sie den Besuch in der Gedenkstätte Bergen-Belsen (siehe auch E&W April/Mai 2023) vorbereitet, der großen Zuspruch erfuhr.

Weiter berichtete sie von der Klausur-Tagung der Landes-Senior*innen, bei der es auch um die Mitgliederbindung von Kolleg*innen im Hinblick auf den bevorstehenden Ruhestand ging. Denn auf der Landesfachgruppensitzung im März 2023 wurde thematisiert, dass jedes Jahr 400 Ruheständler*innen aus der GEW austreten. Es bestand große Übereinstimmung darin, dass mehr Anstrengungen notwendig sind, damit Kolleg*innen die Sinnhaftigkeit und die Vorteile einer weiteren Mitgliedschaft in der Bildungsgewerkschaft GEW auch im Ruhestand nachvollziehen können. Hier gelte es anzusetzen; auch der GEW-Landesvorstand und die Geschäftsstelle in Hannover sollten hier – neben dem Fachgruppenvorstand – aktiver werden. Der nächste landesweite Senior*innentag der GEW Niedersachsen

findet am 5. September im Niedersachsenshof in Verden statt.

Für die anstehenden Wahlen übernahm Werner Muhs die kompetente Leitung.

Als neuer Bezirksvorsitzender wurde Günther Justen-Stahl ebenso einstimmig gewählt wie die beiden Stellvertreterinnen Ursula Bock und Birgit Tobias. Weiter wurden Vertreter*innen für den Landesfachgruppenvorstand, die LDK und die BDK gewählt.

Für die diesjährige Veranstaltung wurden Arbeitsaufträge verteilt, so dass auch in 2023 eine attraktive und informative Veranstaltung stattfinden kann.

Mit einem Dank und einem Blumenstrauß für die bisherige Bezirksvorsitzende Sigrid Salomo schloss die Sitzung.

Günther Justen-Stahl

Kreisverband Braunschweig

Keine Basis für „dieBasis“ – Der Verschwörungspartei entgegentreten

Im Rahmen der Protestkundgebung des lokalen „Bündnis gegen Rechts“ hat auch der Kreisverband Braunschweig, der in dem Bündnis aktiv mitarbeitet, zum Widerstand gegen die Partei „dieBasis“ aufgerufen.

Am ersten April-Wochenende traf sich die Partei zu ihrem Bundesparteitag in der sogenannten „Milleniumhalle“ – ein Ort, an dem sich in der Vergangenheit auch schon die AfD versammelte und immer den deutlichen Widerstand der Braunschweiger Bürger*innen zu spüren bekam. So auch diesmal gegen die Verschwörungspartei „dieBasis“. Mit dem Hauptredner Ralf Beduhn vom GEW-Landesausschuss Courage gegen Rechts hat unsere Gewerkschaft deutlich Gesicht gezeigt und mit den Verharmlosungen, die die Parteimitglieder selber über sich verbreiten, aufgeräumt.

Die Partei, die sich großsprecherisch „Basisdemokratische Partei Deutschland“ nennt und als „weder links noch rechts“ definiert, ist ein Sammelbecken für Antisemit*innen, Holocaustrelativierer*innen, Verschwörungsideolog*innen, Neu-Rechte, Antidemokrat*innen und realitätsverleugnende Esoteriker*innen. Während der Corona-Pandemie schwurbelte sie gegen Impfungen, Mund-Nasen-Schutz und andere Schutzmaßnahmen. Sie verbreitete Desinformationen und trug zur Verunsicherung in der Bevölkerung bei. So behauptete beispielsweise einer ihrer Wortführer, der Arzt Wolfgang Wodarg, die Menschen seien „nicht mehr oder nicht stärker krank als alle Jahre zuvor“¹. Der „Kanzlerkandidat“ der Partei zur Bundestagswahl 2021, Rainer Fuellmich aus Göttingen, verstieg sich zu der geschichtsrelativierenden These, die Regierung plane eine „Art KZ für Nichtgeimpfte“ und „Schlimmeres“ als den Holocaust. Angeblich werde der Impfstoff ein Viertel der Deutschen umbringen und bei weiteren 36 Prozent tödliche Nebenwirkungen hervorrufen.² Partei-Gründungsmitglied Arthur Helios forderte auf einer Querdenken-Kundgebung



Foto: Björn Steinmeyer

in Hamm: „Die Leute, die das mit uns seit einem Jahr machen, müssen anschließend eliminiert werden.“³

Der niedersächsische Spitzenkandidat für die Bundestagswahlen, der ehemalige Kriminalhauptkommissar Michael Fritsch aus Hannover, forderte im April 2021 Soldaten und Reservisten auf, sich für einen Umsturz zu vernetzen. Dass Fritsch es nicht bei Propagandareden belassen wollte, beweist die Tatsache, dass er beim Putschversuch der terroristischen Vereinigung „Patriotische Union“ beteiligt war und sich unter den 25 Verhafteten befand.⁴

Nachdem das Thema Corona deutlich an Zugkraft verloren hat, stilisiert sich „dieBasis“ in den letzten Monaten zusehends als „Friedenspartei“. Ebenso wie in der Corona-Pandemie versucht sie dabei, die berechtigten Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung auf ihre parteipolitischen Mühlen zu lenken. Auf Demonstrationen treten Parteimitglieder zusammen mit AfD'ler*innen, Reichsbürger*innen und Neonazis auf und beschimpfen

ihre Gegner*innen als „Kriegstreiber“. Auch wenn „dieBasis“ meist verharmlosend als „Kleinstpartei“ bezeichnet wird: nur 14 Monate nach ihrer Gründung hat die Partei bei den Bundestagswahlen 1,6 Prozent der Erststimmen erhalten, das waren 735.000 Stimmen. Und besonders schmerzlich ist: damit standen ihr fast 679.000 Euro als Wahlkampfkostenerstattung aus dem Steuertopf zu. Bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen 2021 errang „dieBasis“ insgesamt 44 Sitze, davon je einen Sitz in den Regionalversammlungen Hannover und Braunschweig. Der Einfluss dieser Partei darf somit nicht unterschätzt werden!

Die Aktiven appellieren: „Treten wir auch zukünftig gemeinsam der im Kern rechten Propaganda der Partei ‚dieBasis‘, die Hass, Demokratiefindlichkeit und Gewalt befördert, entschieden entgegen! Keine Basis für ‚dieBasis‘!“

Björn Steinmeyer
Kreisverband Braunschweig

¹ www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheits/coronavirus/corona-wolfgang-wodarg-haelt-massnahmen-fuer-panikmache-16689013.html – 22. März 2020

² www.tagesspiegel.de/gesellschaft/der-verschwörungsideologe-der-kanzler-werden-will-5121214.html – 20. September 2021

³ www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/mordfantasien-bei-querdenker-demo-in-hamm-teilnehmer-immer-radikaler-75644558.bild.html

⁴ <https://taz.de/Aus-dem-Dienst-geklagt/15847390> – 29. April 2022



GEW-Kreisverband Schaumburg: nächste Aktion am 13. Juni in Stadthagen

Mahnwache für gute Lern- und Lehrbedingungen

Der **GEW-Kreisverband Schaumburg** hat die **Berichterstattung über den mangelhaften Zustand des öffentlichen Schulwesens zum Anlass genommen, auf dem Wege einer Mahnwachen-Aktion öffentlich für angemessene gute Arbeits- und Lernbedingungen in den Schulen zu werben. Am 16. März 2023 fand zwischen 17 und 18 Uhr auf dem Marktplatz in Stadthagen die erste Mahnwache statt – weitere werden folgen.**

Mit der Aktion wollten die Kolleg*innen – mit Hilfe eines großen Banners und Sprühkreide – auf die derzeitigen Arbeitsbedingungen in den Schulen aufmerksam machen. „Es geht aber um mehr“, erklärte

Sebastian Freudenberger, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes. „Um junge Menschen für den Beruf Lehrkraft zu begeistern, müssen die Arbeitsbedingungen attraktiv sein. Und dafür stehen wir hier.“ Seine Vorstandskollegin Ursula Langeheine-Krause ergänzte: „Wir wollen darstellen, was aus unserer Sicht positiv in den Schulen verändert werden muss.“

Engagiert verteilten die anwesenden Kolleg*innen die selbstgestalteten Flyer mit den Kernforderungen:

- Steigerung der Attraktivität des Lehrer*innenberufs durch gute Arbeitsbedingungen, zum Beispiel: Arbeit im Multi-professionellen Team mit Sozialpädagog*innen und weiteren Professionen, umfassende sonderpädagogische Unterstützung in der Inklusion, angemessene Raumausstattung im Ganztage, nachhaltige Gesundheitsförderung im Beruf
- A13 / E13 als Einstiegsbezahlung für Lehrkräfte – gerechte Bezahlung für an Schule Beschäftigte (auch A 10 / E 10 für Fachpraxislehrkräfte an Berufsbildenden Schulen)
- Kleine Klassen für individuelle Förderung und mehr Zeit für jede einzelne Person, Unterstützung durch Doppelbesetzung

- Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für zukünftige Generationen von Lehrkräften, Studiengänge praxisorientiert gestalten, fachspezifische Bedarfe besonders berücksichtigen
- Gute und nachhaltige Finanzierung von Bildung und Bildungseinrichtungen, um die oben genannten Ziele erreichen zu können

„Die Stimmung war gut. Und die eine oder der andere Stadthäger*in kam mit uns ins Gespräch“, fasst Friedrich Lenz, Vorsitzender des Kreisverbandes Schaumburg, die Aktion zusammen. Abschließend appellierte Sebastian Freudenberger: „Wir laden alle Kolleg*innen, die in Schaumburg arbeiten oder wohnen, herzlich ein, an den Terminen unserer Aktion „Mahnwache“ für gute Arbeits- und Lernbedingungen in Schule teilzunehmen.“ Und die Teilnehmenden waren sich einig: „Wir werden zu den Mahnwachen in Rinteln und Bückeburg wiederkommen.“ Der nächste Termin ist Dienstag, der 13. Juni 2023 von 17 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz in Stadthagen.

Sebastian Freudenberger
Friedrich Lenz



Kreisverbände Schaumburg und Hameln-Pyrmont

Pensionär*innen erkunden „Dokumentations- und Lernort Bückeberg“

Von 1933 bis 1937 veranstalteten die Nationalsozialisten unter der organisatorischen Leitung von Propagandaminister Goebbels alljährlich das sogenannte Reichserntedankfest auf dem Bückeberg in Emmerthal bei Hameln. Es gehörte zu den größten Massenveranstaltungen in der NS-Zeit und war gezielt konzipiert und inszeniert als Volksfest einer angeblich harmonischen Volksgemeinschaft, womit es in der Zeit vor Kriegsbeginn einen Kontrapunkt bildete zu den Konzentrationslagern und anderen Orten der politischen Unterdrückung.

Auf maßgebliches Betreiben des Historikers und GEW-Mitglieds Bernhard Gelderblom wurde nach jahrelanger Vorbereitung und Überzeugungsarbeit im November 2021 ein Dokumentations- und Lernort auf dem ehemaligen Veranstaltungsgelände eröffnet. Er präsentiert eine Dauerausstellung, die mit Hilfe zahlreicher geschickter über die Fläche verteilter Informationsinseln verschiedene Aspekte der „Reichserntedankfeste“ erklärt. Eindrucksvoll vermitteln sie einen Eindruck vom gewollten Verführungspotential der Massenveranstaltung.

Die beiden GEW-Kreisverbände Schaumburg und Hameln-Pyrmont nutzten im April in Kooperation mit

dem Verein ehemalige Synagoge Stadthagen e.V. die Möglichkeit, sich mit Unterstützung des zuständigen Geschäftsstellenleiters und Bernd Gelderbloms persönlich im Rahmen einer Führung ausführlich informieren zu lassen über die Entstehungsgeschichte, Zielsetzung und öffentliche Rezeption des Projekts.

Deutlich wird bei Betrachtung des zusammengetragenen Informationsmaterials, so die beiden Sachexperten, dass die Veranstaltung stets dazu diente, die NS-Volksgemeinschaft zu inszenieren, die Spaltung der Gesellschaft voranzutreiben und die Deutschen auf den Krieg vorzubereiten, wozu am Rande des Geländes stets aufwendig inszenierte Militärübungen stattfanden, die die kommende militärische Gewalt und Zerstörung konkret vorwegnahmen und einen Gewöhnungseffekt bei den Anwesenden erzeugen sollten.

Die Begehung des abfallenden Geländes eröffnet stets neue Perspektiven auf den Berg und die ihn umgebende Landschaft. Von der Aussichtsplattform am bis zu zehn Meter hohen Osthang wird erkennbar, wie das Gelände sorgfältig präpariert und angelegt wurde für seine Zielbestimmung. Bernd Gelderblom betonte, dass die Gestaltung der Gedenkstätte noch nicht vollkommen sei, für weitere

Maßnahmen jedoch noch die notwendigen Geldmittel eingetrieben werden müssten. Geplant sind zum Beispiel über das Gelände verteilte Sitzbänke, um Gelegenheit zur Reflexion während des Rundgangs zu bieten. Zudem ist ein Gebäude ange-dacht, in dem die Mitarbeiter*innen sich mit Besucher*innen treffen können und das sich für verwaltungstechnische Dinge eignet. Kurzum, das beeindruckende Projekt hat noch nicht seine vollkommene Form erreicht, wird jedoch laut Auskunft der beiden Experten erfreulicherweise bereits positiv angenommen, nicht zuletzt auch von der Bevölkerung in der näheren Umgebung, die sich zu Beginn des Unternehmens teilweise besorgt geäußert hatte über mögliche negative Auswirkungen der neuen Gestaltung des Geländes.

Interessierte GEW-Mitglieder können sich näher informieren auf www.bueckeberg-ggmbh.de.

Für einen Besuch sollten gut drei Stunden und passende Kleidung (Schuhwerk!) eingeplant werden. Verdiente Erholung bietet anschließend ein Abstecher ins benachbarte Hameln, zu dem sich die GEW-Gruppe anschließend zum gemeinsamen Mittagessen aufmachte.

Friedrich Lenz



Immer wieder montags...

Seit August 2022 ist im Zentrum von Twistringen im Landkreis Diepholz jeden Montagabend ein bizarres Bild entlang der Bundesstraße 51 zu beobachten.

Auf dem Radweg marschiert ein kleiner Trupp lautstarker Demonstrant*innen mit Deutschlandfahnen, Wimmer-Flagge, selbstgebastelten Protestschildern und AfD-Fahnen. Die Parolen, die dabei gerufen werden, variieren je nach politischer Konjunktur. Ging es zunächst um die Ablehnung von Corona-Schutzmaßnahmen und daraus abgeleiteten verschwörungstheoretischen Mythen, so rückten mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zwei andere Themen in den Fokus; die rapide ansteigenden Energiepreise und die damit einherge-

hende Inflation sowie die Ablehnung von Waffenlieferungen, um dadurch angeblich zum „Frieden“ zu kommen. Insgesamt also eine krude Mischung aus pseudosozialem Engagement („Unser Leben soll bezahlbar bleiben!“), striktem Nationalismus („Das ist nicht unser Krieg!“) und dreister Verdrehung von Ursache und Wirkung („Kriegstreiberei beenden!“). Initiator dieser Kleinstdemonstrationen ist der AfD-Kreisvorsitzende Andreas Iloff, der zu den politisch extremsten Kräften in der AfD Niedersachsen gehört.

Gegen diesen montäglichen „Wanderzirkus“ von AfD'ler*innen, Neonazis und vereinzelt Reichsbürgern hat sich vor Ort, maßgeblich unterstützt vom GEW-Kreisverband, ein

hartnäckiger Widerstand formiert.

Jede Woche sehen sich Iloff und sein willfährig dahintrottender Anhang mit lautstarkem Protest, Transparenten („Twistringen ist bunt und weltoffen. Schleicht euch!“; „Man spaziert nicht mit Nazis. Niemals!“; „Klare Kante gegen rechts“) sowie GEW-, ver.di- und Peace-Fahnen konfrontiert. Immer wieder ertönt auch die Parole: „Nazis enttarnen – AfD verbieten!“.

Der Gegenprotest im eher konservativ-katholischen Twistringen wird getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis, unter anderem von der Gruppe „Wir sind mehr“, die 2018 von GEW-Mitgliedern aus dem Landkreis mitgegründet wurde.

Alle vereint das Bestreben, den Auftritten der mittlerweile in weiten Teilen faschistischen AfD mit einem zahlenmäßig größeren Widerstand entgegenzutreten. Was durchweg auch gelingt. Inzwischen hat sich ein weiteres Bündnis aus engagierten Bürger*innen angeschlossen. An einer Menschenkette mit abschließender Kundgebung auf dem Marktplatz beteiligten sich am 24. März rund 170 Personen, auch am Abend des 1. Mai kamen zahlreiche Bürger*innen zur Mahnwache, um gegen den AfD-Marsch zu protestieren.

Katharina Warrelmann

KV-Vorsitzende LK Diepholz
Mitglied des Landesausschusses
„Courage gegen Rechts“



Foto: GEW

Info-Veranstaltung für Pädagogische Mitarbeiter*innen

In einer sehr gut besuchten Info-Veranstaltung in den Peiner Festsälen versammelten sich am 15. März 2023 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PMs) aus verschiedenen Landkreisen (Peine, Salzgitter, Braunschweig, ...), um sich mehr Klarheit über ihre komplizierten Arbeitsbedingungen und Verträge zu verschaffen.

Steffi Reichert, stellvertretende Vorsitzende des KV Peine, begrüßte die Anwesenden mit deutlichen Bekräftigungen der Wertschätzung der Arbeit dieser Berufsgruppe für den täglichen Ablauf des Schullebens vornehmlich an Grundschulen: „Die pädagogischen Mitarbeiter stützen das System Grundschule, leisten wertvolle Arbeit und fühlen sich mit

ihrer Schule verbunden.“

Durch Anita Dawid, Brigitte Erich und Susanne Weiß konnten kompetent wertvolle Informationen auch aus der Personalratsarbeit vermittelt werden. Ein Informationstisch hielt schriftliche Informationsblätter bereit, da sich in den Frage-Antwort-Beiträgen schnell zeigte, dass viele Sachverhalte zu den Regelungen nur

durch sorgfältiges Lesen der Arbeitsverträge und Beratung durch kompetente Personalratsmitglieder geklärt werden können. Da es zudem „alte“ und „neue“ Verträge gibt, muss jeweils geklärt werden, was sinnvoll ist, bevor die Arbeitsverträge unterschrieben oder verlängert werden. Zudem kannten viele PMs in Schulen die aktuelle Gesetzgebung nur teilweise, so dass es zu Irritationen kam. So sagt zum Beispiel §12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes: „Pädagogische Mitarbeiter*innen mit Verträgen über Arbeit auf Abruf (Vertretungsstunden) können höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen

wöchentlich vereinbarten Arbeit auf Abruf mehr eingesetzt werden und höchstens 20 Prozent weniger als die durchschnittliche wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit.“

Mittlerweile sind 66 Prozent aller Grundschulen Ganztagschulen, Tendenz steigend. Daher ist es zwingend notwendig, die durch die „Corona-Maßnahmen“ gewonnenen Kräfte im System zu halten und Gelder dafür bereitzustellen. Diese sollten unbedingt im kommenden Haushalt der Landesregierung verstetigt werden! Zum Abschluss der Informationsveranstaltung wurde dringend empfohlen, sich mit der Schulleitung in fest

etablierten Dienstbesprechungen möglichst in Anwesenheit der Personalvertretung an den Schulen auszutauschen.

Die GEW hat auf Bezirksebene Braunschweig und auf Landesebene jeweils eine Fachgruppe PTF (Pädagogisches, Technisches, Therapeutisches Personal) eingerichtet. Die Fachgruppe berät kompetent in allen arbeitsrechtlichen Fragen, außerdem setzt sie sich für die Belange der Kolleg*innen ein.

In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun, die GEW packt es an!

Helmut Forberg

Kreisverband Wolfenbüttel

Kreismitgliederversammlung

Zur diesjährigen Kreismitgliederversammlung trafen sich die Schulbeschäftigten aus Stadt und Landkreis Wolfenbüttel am 9. März 2023.

Neben den üblichen Formalien wie Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und der Jahresplanung (neu: nach den Sommerferien werden Büchergutscheine an GEW-Mitglieder unter 35 Jahren ausgegeben!) bedauerte der Vorsitzende, Michael Bode, dass der stellvertretende Landesvorsitzende Holger Westphal krankheitsbedingt absagen musste. Dafür referierte Julia Korb, Mitglied des Schulbezirkspersonalrats der Landesschulbehörde in Braunschweig, über die Situation an den Schulen in Niedersachsen, speziell im Regierungsbezirk Braunschweig: Insgesamt sei die Lage an den Schulen wegen des Mangels an Lehrkräften als sehr angespannt zu bezeichnen. Immer noch fielen reguläre Unterrichtsstunden sowie geplante Projekte daher aus. Besorgniserregend: Eine Besserung der Unterrichtssituation zeichnet sich angesichts der geringen personellen Resonanz in den Ausbildungsseminaren für künftige Lehrkräfte nicht ab. Fazit: Auch wenn das Kultusministerium mehr Stellen ausschriebe, es fehlen die Bewerberinnen und Bewerber!

Die Versammlung sprach sich demgemäß dafür aus, den Beruf der Lehrerin, des Lehrers positiver als bisher

öffentlich zu bewerben! Allerdings habe auch der Arbeitgeber, also die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass angesichts der beruflichen Konkurrenz aus der Wirtschaft vor allem die Arbeitsbedingungen sowie die finanziellen Zuwendungen (A 13 für alle!) der Lehrkräfte verbessert werden müssten.

Des Weiteren informierten sich die Pädagoginnen und Pädagogen über die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Schule. René Pietsch, ein Vertreter des Arbeitskreises Queer Teachers stellte die Arbeit sowie die Broschüre „Queer“ vor. Dabei

erinnerte er daran, dass oft Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer bezüglich des Umgangs vor allem mit dem eigenen Geschlecht allein gelassen werden, insbesondere dann, wenn es darum ginge, Orientierung von Fachleuten zu diesem höchst sensiblen Thema zu bekommen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein gemeinsames Essen, das die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen bot.

Hans-Dieter Renner



Der Weg aus der Bildungskrise führt nicht über weitere Belastung der Beschäftigten

Im Zeitraum vom 7. Februar bis 11. März hatten die Lehrkräfte des KV Region Hannover die Chance, ihre Top-3-Arbeitsbelastungen und entsprechend Top-3-Entlastungswünsche in einer Umfrage zurückzumelden. Knapp 1.000 Personen haben teilgenommen, dies entspricht 19 Prozent der Mitglieder des Kreisverbandes. Von diesen haben 799 ergänzende schriftliche Antworten gegeben. Die Ergebnisse wurden Interessierten am 13. März 2023 im Rahmen einer Lehrkräftevollversammlung vorgestellt.

Allein die hohe Anzahl der Teilnehmenden deutet darauf hin, dass der Wunsch, gehört zu werden, groß ist. Darum wurde die Auswertung inklusive aller schriftlichen Rückmeldungen im Rahmen der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes am 23. März an Kultusministerin Julia Willie-Hamburg übergeben.

Die Top-3-Belastungsfaktoren über alle Schulformen hinweg sind:

1. Konferenzen/Dienstbesprechungen
2. Einzelfallbetreuung von Schüler*innen (zum Beispiel Vermittlung an Sozialpädagog*innen/Therapeut*innen)
3. Unterrichtsstörungen.

Analysiert man die Antworten allerdings je nach Schulform, ergibt sich zum Teil ein anderes Bild. So haben beispielsweise die Kolleg*innen an Gymnasien andere Belastungsschwerpunkte gewählt:

1. Korrekturen
2. Konferenzen/Dienstbesprechungen
3. Dichte von Klassenarbeiten

Einig hingegen sind sich alle Teilnehmenden, dass die Unterrichtsplanung sowie die Planung von Klassenfahrten/Ausflügen die geringsten Belastungen darstellen.

Eine Analyse der freien Antworten ergab, dass jeweils 10 Prozent der Befragten das Thema „Vertretung/Vertretungsunterricht“ und „(Konflikte mit) Schulleitung“ als Belastung angegeben haben. 9 Prozent der Teilnehmenden schrieben, dass die (individuelle) Förderung von Schüler*innen ihnen Probleme bereitet; 8 Prozent antworteten, dass die Umsetzung der Inklusion unter den aktuellen Bedingungen schwierig bis unmöglich sei.

Als Top-3-Verbesserungswünsche wurden über alle Schulformen hinweg folgende gewählt:

1. Kleinere Klassengrößen
2. Geringere Stundenverpflichtung
3. Entlastungsstunden (zum Beispiel als Mentorin/Klassenlehrkraft/Schulleitung/etc.)

ben. Schulformen, an denen der inklusive Unterricht eine große Rolle spielt (Grundschule, Hauptschule, Oberschule), haben zum Teil als ersten Verbesserungswunsch Doppelsteckungen in jedem Unterricht gewählt.

Entsprechend der unter Belastungen eingegangenen schriftlichen Antworten wurden Verbesserungsbedarfe im Bereich Förderung (12,7 Prozent) zurückgemeldet. Außerdem wurden Erleichterungen im Bereich der Verwaltung (knapp 10 Prozent) sowie der Doppelsteckung (7,4 Prozent) gefordert.

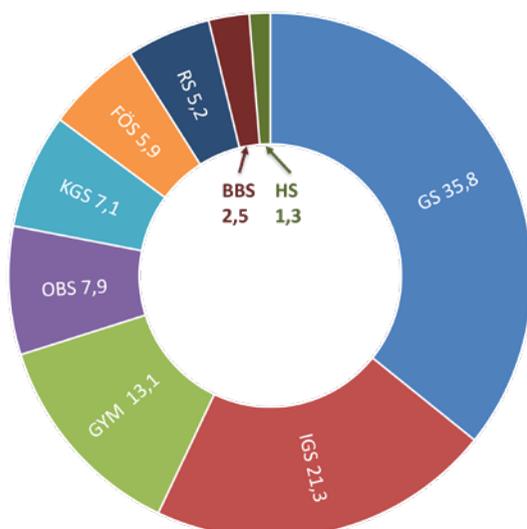
Bei den schriftlichen Antworten gab es genau wie bei den Abstimmungen schulformbedingte Unterschiede.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Will man Lehrkräften und Schüler*innen an allen Schulformen entgegenkommen und die Lehr- und Lernsituation verbessern, dann ist die Umsetzung der Top-3-Verbesserungswünsche zielführend. Diese Forderungen sind nicht überraschend, und alte, vehemente Forderungen der GEW. Zusätzlich haben unterschiedliche Schulformen aber auch jeweils schulformspezifische Belastungen und benötigen jeweils angepasste Entlastungen.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Empfehlungen der SWK, widersprechen sie sich zum Teil. So hat die SWK vorgeschlagen, maximale Klassengrößen auszuschöpfen oder auch Lerngruppen zu vergrößern. Ebenso schlägt sie eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung vor.

Es bleibt abzuwarten, wie die Politik diese Krux zu Zeiten des Lehrkräftemangels angehen wird.

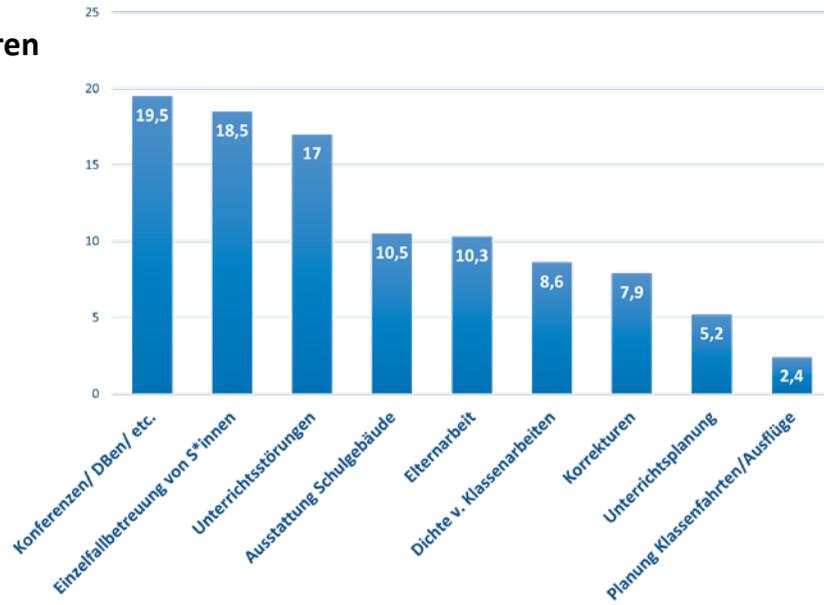
Teilnahme nach Schulformen [%]



Auch hier unterscheiden sich die Bedarfe nach Schulform. Entsprechend der Belastungsschwerpunkte haben Gymnasialkolleg*innen unmittelbar nach den drei oben genannten Verbesserungswünschen eine verringerte Anzahl von Klassenarbeiten als Verbesserungswunsch angege-

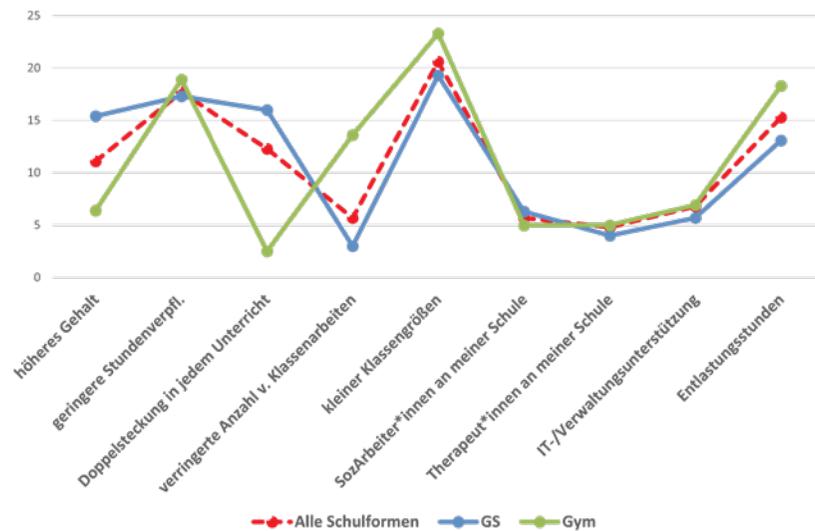
Katja Wehrend

Top 3 Belastungsfaktoren (alle Schulformen)

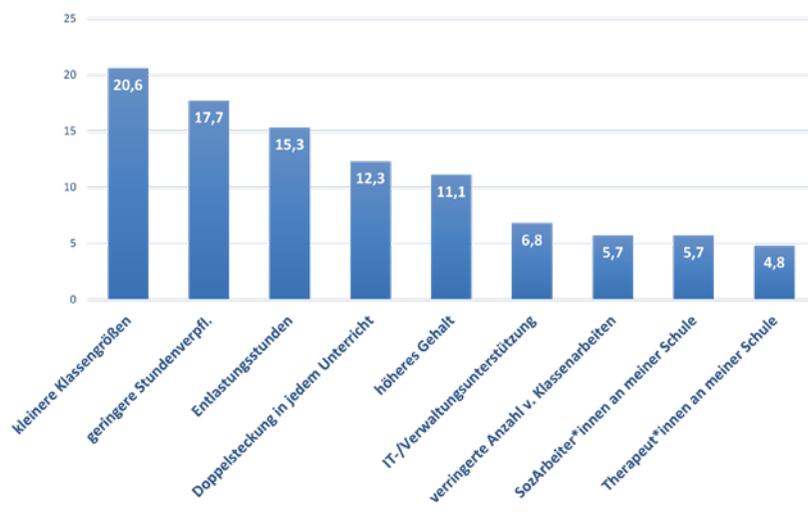


Verbesserungen: GS und GYM

(incl. Übersicht über alle Schulformen)



Top 3 Verbesserungen (alle Schulformen)



„Werteorientierter Unterricht an Schulen?“

Motiviert durch Beiträge in der E&W Niedersachsen stellte die Fachgruppe Senior*innen im KV Braunschweig in einer Veranstaltung am 11. April die Frage: „Ist Religionsunterricht an Schulen noch zeitgemäß oder brauchen wir eine andere Form wertorientierter Erziehung?“ Diese Frage diskutierten der ehemalige GEW-Vorsitzende Dieter Galas (siehe auch Beitrag auf den Seiten 12 und 13) mit den pensionierten Fachmoderator*innen für Religion Christine Lehmann und Martin Schmidt-Kortenbusch.

Einig war man sich schnell, dass Werteorientierung Grundlage schulischer

Erziehung sein müsse. Die Anwesenden sahen die Gefahr, dass die MINT-Fächer die musisch-kulturellen, gesellschaftswissenschaftlichen und philosophisch-religiösen Fächer in den Hintergrund drängten. In der Schule müsse es Raum geben für die Grundfragen des Lebens wie Liebe, Tod, Zusammenleben.

Zur Umsetzung gab es dann aber kontroverse Auffassungen. Christine Lehmann und Martin Schmidt-Kortenbusch legten in ihrer Argumentation für das Fach Religion einen integrativen Unterricht zugrunde, in dem Schüler*innen aller Konfessionen und Religionen unterrichtet werden. Auf Nachfrage, was denn der Unterschied zu dem Fach Werte und Normen sei, stellte Schmidt-Kortenbusch fest, der einzige Unterschied sei die religiöse Weltanschauung der Lehrkraft, die diese auch offen vertrete.

Dieter Galas argumentierte pragmatisch aus der Sicht des ehemaligen Schulleiters auf dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung (siehe Beitrag Galas in E&W Oktober/November 2022). Seiner Meinung nach solle der Religions-Unterricht durch Werte und Normen ersetzt und eine Religions-AG angeboten werden für

die Schüler*innen, deren Eltern dies wünschten. Nur so könne man der Tatsache Rechnung tragen, dass die Säkularisierung fortschreite, dass es Kinder diverser Religionszugehörigkeiten gebe und ein wertorientierter Unterricht den Zusammenhalt dieser Gruppe fördern könne.

Aus dem Kolleg*innenkreis im Publikum wurde die Meinung geäußert, dass in allen Fächern und Bereichen von Schule den Grundfragen des Lebens mehr Raum gegeben werden müsse. Die Beiträge gingen von der Forderung nach strikter Trennung von Staat und Kirche (unter dem Motto „Religion ist Privatsache“) und damit der Verlagerung der religiösen Erziehung in den kirchlichen Raum bis hin zur Beibehaltung des verpflichtenden Religionsunterrichts in allen Jahrgängen.

Am Ende der sehr anregenden Diskussion dankte Gitta Gross als Sprecherin der Fachgruppe den Beteiligten, besonders aber Dieter Galas, der den weiten Weg von Hannover nach Braunschweig gefunden hat, für ihre Zeit.

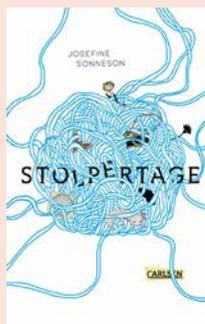
Astrid Schrobsdorff
FG Senior*innen im
KV Braunschweig



Christine Lehmann, Martin Schmidt-Kortenbusch, Dieter Galas

LesePeter

Im Juni 2023 erhält den LesePeter das Jugendbuch:



Josefina Sonnenso

Stolpertage

Carlsen, Hamburg: 2022

ISBN 978-3-551-58462-5

176 Seiten – gebunden

14 Euro

Lesealter: ab 12 Jahren

Jettes Leben ist im Umbruch: Ihre Eltern haben sich getrennt, ein Umzug ans andere Ende der Stadt steht bevor und gleichzeitig erkrankt ihr Großvater zunehmend an Demenz. Viel Raum für jugendlichen Leichtsinn bleibt

der Dreizehnjährigen also nicht. Im Gegenteil: Mit viel Gespür für jedes noch so kleine Detail beobachtet die Protagonistin ihr Umfeld und nutzt jeden kraftspendenden Moment, um nicht die Balance zu verlieren.



Die ausführlichen Rezensionen (mit pädagogischen Hinweisen) sind im Internet unter www.ajum.de (LesePeter) abrufbar.

Rezension

Gekränkte Freiheit – Aspekte des libertären Autoritarismus

Der libertäre Autoritarismus hat Einzug gehalten in die politischen Auseinandersetzungen, von Caroline Amlinger und Oliver Nachtwey beispielsweise in den Debatten um die Corona-Epidemie und den dazu verordneten staatlichen Maßnahmen beobachtet, unabhängig davon, ob die Kritiker*innen ehemalige Angehörige des Alternativmilieus oder sich als Rebellen gegen angebliche Sprechverbote inszenierende Journalist*innen sind.

Es geht dem libertären Autoritarismus dabei nicht um die Wiederbelebung einer nostalgisch verklärten Vergangenheit oder des starken Staats, der die Hand schützend über seine Bürger*innen hält. Es geht ihm darum, frei zu sein von Rücksichtnahme, von gesellschaftlichen Zwängen – und frei von gesellschaftlicher Solidarität. Amlinger und Nachtwey sehen dies als Folge des Freiheitsversprechens der Spätmoderne: Mündigkeit für das Individuum, dazu Authentizität und ausgeprägte Eigenverantwortlichkeit. Aber gleichzeitig wird eine Macht- und Einflusslosigkeit erfahren in einer Welt, die zunehmend unübersichtlicher und komplexer wird. Dies wird als Kränkung erfahren und äußert sich in Ressentiment und Demokratiefeindlichkeit.

Amlinger und Nachtwey belegen ihre These mittels zahlreicher Fallstudien und legen dar, welche sozialen Gründe zu einem Wandel des autoritären Charakters führten, wie ihn einst Theodor W. Adorno erforschte und herleitete. Der autoritäre Charakter der Gegenwart ist ein Protesttyp, der individuelle Souveränität einfordert, aber damit eine auf Gleichheit und Freiheit begründete Gesellschaft in Frage stellt, da er gegenseitige Abhängigkeiten und eine geteilte Realität verneint.

Das libertäre Freiheitsverständnis betrachtet gesellschaftliche Übereinkünfte als äußere Beschränkungen, die die eigene Selbstverwirklichung unzulässigerweise eingrenzen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Gendern). Anders als von klassischen Rechten gefordert, soll der Staat schwach und

abwesend sein. Die rabiate Ablehnung anderer Ansichten weist auf eine autoritäre Einstellung hin, die auf der unbedingten Autonomie des Individuums beharrt. Große Aggressivität schlägt denen entgegen, die als die Verursacher der Einschränkungen der Freiheit identifiziert werden. Freiheit wird verstanden als persönlicher Besitzstand, nicht als geteilter gesellschaftlicher Zustand. „Der libertär-autoritäre Protest richtet sich gegen die spätmoderne Gesellschaft, rebelliert aber im Namen ihrer zentralen Werte: Selbstbestimmung und Souveränität.“ Diese beiden Werte verbinden sich aber nicht länger mit Forderungen nach einer anderen sozialen Ordnung, sondern ziehen Anpassung an die Normen der individualistischen Wettbewerbsgesellschaft nach sich.

Wut gegen Benachteiligung bricht nicht entlang sozialer Ungerechtigkeiten auf, sondern die persönlich erlebte Demütigung richtet sich gegen in der sozialen Rangordnung tiefer stehende, gegen Minderheiten, Außenseiter und Fremde. Statt das ungerechte System infrage zu stellen, das trotz guter Schulabschlüsse den persönlichen Erfolg nicht ermöglicht hat, werden Geflüchtete als faule Eindringlinge in die Sozialsysteme diffamiert.

„Libertäre Autoritäre trotzen rebellisch jeder externen Autorität. Angepasst sind sie nur insofern, als sie die Normen der Konkurrenzgesellschaft verinnerlicht haben“, heben Amlinger und Nachtwey pointiert hervor. Der autoritäre Charakter wird in der aggressiven Abwehr anderer Positionen sichtbar, libertär-autoritär sind sie, weil sie sich an keine sozial verpflichtenden Normen mehr gebunden fühlen.

An die Kritische Theorie des Autoritarismus und die „Studien zum autoritären Charakter“ anknüpfend, sind für die beiden Autor*innen von den damals von Adorno und seinen Mitarbeitern identifizierten sechs Subsyndromen des Syndroms „potentiell faschistischer Charakter“ heute zwei davon als Vorläufertypen des libertären Autoritarismus von zentraler

Bedeutung: der „Rebell“ und der „Spinner“; letzterer jemand, der sich in verschwörungstheoretische Scheinwelten zurückgezogen hat. Tatsächlich wurde in den durchgeführten Fallstudien der beiden Verfasser offenkundig, dass eine große Mehrheit der Befragten an Verschwörungstheorien glaubt und von der Existenz geheimer Organisationen überzeugt ist, die die Politik entscheidend beeinflussen. Gleichzeitig wurde aber auch bei den Befragten ein ausgeprägt spirituelles, esoterisches und anthroposophisches Denken offenkundig – Ganzheitlichkeit, Natürlichkeit, Vertrauen in den eigenen Körper: Impfskepsis als logische Konsequenz, dabei „falschen Propheten“ (Leo Löwenthal in seiner Untersuchung über protofaschistische Agitatoren in den vierziger Jahren) folgend – Michael Ballweg, Attila Hildmann... Hinter ihren Parolen von Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit steckt ein destruktiver Nihilismus – Destruktivität als Kernbestandteil des libertären Autoritarismus.

Dietmar Buchholz



Carolin Amlinger, Oliver Nachtwey
Gekränkte Freiheit – Aspekte des libertären Autoritarismus
Suhrkamp Verlag Berlin 2022, 478 Seiten
ISBN: 3-518-43071-2, 28 Euro

Literarischer Blick hinter die Kulissen einer Urlaubswelt

Viele Menschen genießen es, in den Urlaub zu fahren, fremde Länder, Landschaften, Städte zu erkunden. Sie genießen die Kulisse, die eine Urlaubsregion ihnen bietet: Exotik, Natur, Komfort.

Mehr oder weniger lassen wir uns von dieser Kulisse blenden. Einen Blick hinter diese Kulisse zu werfen ist schwer, durch Hindernisse wie Sprachprobleme, unpassende Neugier, aber auch Desinteresse oder die Angst um die eigene Sicherheit.

Lebt man für längere Zeit in einem Land, taucht man tiefer in die andere Kultur ein.

Die Autorin Antonia Michaelis lebte zwei Jahre mit ihrer Familie auf Madagaskar. Sie baute dort eine Schule für Straßenkinder mit auf, warf als gelernte Medizinerin einen Blick auf das Gesundheitswesen, und sie verarbeitete all ihre Entdeckungen und Erkenntnisse in drei Romanen, zwei Romanen für Jugendliche und einen Roman für Erwachsene. Alle drei Romane sind sehr lesenswert.

Der Koffer der tausend Zauber

In diesem Roman trifft der 11-jährige Rabé, ein Straßenkind, Benja, den Sohn eines deutschen Sprach-

forschers. Diese zufällige Begegnung verändert das Leben der beiden jungen Protagonisten nachhaltig.

Rabé ist ein kleiner, dünner Junge, der sich durch Betteln am Leben hält. Er ist ein Kämpfer. Durch einen Zufall wird er Besitzer eines geheimnisvollen Koffers mit wundersamen Eigenschaften, die sich als extrem hilfreich erweisen. Der Koffer mit seinen diversen Geheimfächern dient als Bett, Boot oder Versteck und Retter in verschiedenen Notlagen. Die Karte, die der kleine Analphabet im Koffer findet, deutet auf einen Schatz im Urwald hin. Liegt hier sein Ticket für ein besseres Leben? Zusammen mit Benja, dem hellhäutigen, blauäugigen „Vazaha“, dem Fremden, der auf der Suche nach einer Heilpflanze für seine kranke Mutter ist, machen sich die beiden Jungen mit ihren ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und kulturellen Hintergründen auf den gefährlichen Weg. Begleitet werden sie von einem kleinen Affen, einem Koboldmaki. Die Freundschaft entwickelt sich schnell, das Zusammenleben verläuft aber nicht stets reibungslos, denn Missverständnisse entstehen durch unterschiedliche, kulturell bedingte Interpretationen von Situationen. Das Magische und

der in Rabé tief verwurzelte Geisterglaube spielen neben den gefährlichen Ereignissen eine zentrale Rolle. „Ob etwas magisch ist oder nicht, kommt ganz darauf an, was man glaubt.“ Kann es aber Zufall sein, dass der geheimnisvolle Koffer immer dann verborgene Dinge freigibt, wenn die Kinder dringend eine Rettung brauchen? Die Reise ist nicht nur abenteuerlich und gefährlich – die Verfolger und Rivalen um den Schatz sind nicht zimperlich – sie führt auch tief hinein in die madagassische Glaubenswelt, in die Natur und ihre Zerstörung, sowohl aus purer Not als auch für den Profit, und in die sozialen Welten der Madagassen.

Diese Mischung aus Abenteuer-, Detektiv- und Freundschaftsgeschichte zeigt, dass Hoffnung und Vertrauen auf die eigene Kraft zum Motor für grundlegende Veränderungen werden können.

Erzählt wird diese Geschichte vom Ich-Erzähler Rabé. Geschildert werden die Gefühle und Gedanken mit einem zeitlichen Abstand. „Ich schwöre, er ist verschwunden. Ich war nur kurz weg, kurz habe ich ihn allein gelassen... Aber beginnen wir mit dem Anfang.“ Auch Cliffhanger



sind eingebaut. So entsteht eine interessante Mischung aus Distanz, Abgeklärtheit und direkter Spannung.

Weil wir träumten

Die 16-jährige Emma ist seit ihrer Geburt schwer herzkrank, ihre Prognosen stehen sehr schlecht. Einmal im Leben möchte sie nach Madagaskar reisen, um all das zu sehen, über das sie gelesen hat. Einmal im Leben möchte sie unbeschwert sein. Trotz aller Risiken begleitet ihre 80-jährige Urgroßmutter sie auf dieser eigentlich unmöglichen Reise. Natur und Unterkunft auf der kleinen Ile Sainte-Marie vor Madagaskar, einst Pirateninsel, sind traumhaft, aber durch die Bekanntschaft mit der gleichaltrigen Madagassin Fy und ihr Interesse an fremden Kulturen und das Leben, das die junge Mutter Fy führen muss, schaut Emma hinter die Kulissen.

Fy lebte als Straßenkind, wurde missbraucht, rettete sich vor einem Helfer, von dem sie vermutete, dass dieser mit Organen handelt, sorgt sich um die Geschwister und muss sich neben ihrem Putzjob im Ressort um ihr Baby kümmern. Durch Fy erfahren die Leser*innen vom Leben der Einheimischen, von Geisterglauben, Tabus, Armut, Hunger, aber auch vom Verhalten der von Armut Betroffenen untereinander. Durch Emma lernt Fy, dass europäische Helfer*innen durchaus vertrauenswürdig sein können. Die Begegnung verändert das Leben der beiden Mädchen nachhaltig.

Der Gegenspieler zu Fy und ihr hartes Leben ist Luc, der junge Rucksackreisende, der alle touristischen Angebote unbeschwert genießt, für den nur der Augenblick zählt und der sich nicht durch Probleme belasten möchte. Das Leben der Einheimischen und ihre Kultur interessieren ihn nicht.

Erzählt wird dieser interessante und spannende Roman abwechselnd von Emma und Fy. Emma schreibt ein Reisetagebuch, diese Passagen stehen im Präteritum, in ihrem Tagebuch erfahren wir – kursiv gedruckt – von Fys Vergangenheit, denn Fy er-

zählt nach und nach aus ihrem Leben und dem ihrer Geschwister. Fys kurze Passagen erzählen im Präsens von der erlebten Gegenwart mit Emma. In der Regel werden die Ereignisse der ungewöhnlichen und intensiven Begegnung chronologisch erzählt. Einige Ereignisse werden aus beiden Perspektiven beleuchtet und bewertet. Zu erkennen sind die beiden Ich-Erzähler*innen durch Vignetten am Kapitelbeginn und die Erzählzeit. Nur ganz zum Schluss wird dieses Erzählschema durchbrochen. Emmas Tagebuch wird nicht von ihr selbst beendet. Die Autorin bedient sich einer poetischen und zugleich kraftvollen Sprache mit vielen Dialogen. Sie verknüpft geschickt die Handlungsstränge und die vielen Themen zu einem stimmigen Gesamtbild. Durch die realistischen Darstellungen der Probleme und Handlungsorte lässt sie die Leser*innen nachhaltig berührt zurück.

Die Wiederentdeckung des Glücks

In dieser Geschichte sind Hoffnung und Liebe die treibende Kraft. Terje Sandholz reist dreimal nach Madagaskar, als junger Radreisender im Alter von 25 Jahren, als Arzt und als 70-jähriger. Seit seiner ersten Reise lässt ihn das Land nicht los, vor allem, da er auf dieser Reise interessanten Menschen begegnet. Es entwickeln sich ungewöhnliche Freundschaftsbänder. Auf all seinen Reisen begegnet er dem Rikschafahrer Biscuit, der bei der ersten Begegnung fünf Jahre alt ist, als Straßenkind lebt und das Rad, besonders die rote Klingel des Rades des Fremden, bewundert. Er bekommt sie von Terje geschenkt. Dieses Geschenk verändert sein Le-

ben nachhaltig letztlich zum Guten. Das Buch beginnt mit der dritten Reise von Terje, der seine Tochter Nora begleitet, die nach dem Duft eines neuen Parfüms sucht. Terje kennt sich durch die beiden vorhergehenden Reisen in dem Land aus, weiß, dass viele Dinge anders funktionieren, seine Tochter Nora kommt mit dem Wissen aus dem Internet in das Land. Nora lernt nicht nur die Realitäten kennen, sie startet auch gemeinsam mit einer Madagassin ein Geschäft, von dem sowohl die Madagassen als auch sie profitieren.

Dieses Buch führt seine Leser*innen tief in die madagassische Gesellschaft, es erzählt von Märkten, dem Alltagsleben der Reichen und der Armen, über Korruption, Straßenkinder, Schulwesen, Gesundheitssystem, Glauben und vielem mehr, taucht ein in eine Welt der Magie und des Elends und der Kunst des Recyclings. Nicht nur wegen des Protagonisten ist dieses Buch ein Buch für Erwachsene. Es ist sehr komplex in seiner Erzählstruktur. Ein auktorialer Erzähler erzählt die Geschichte meist beobachtend neutral, kommentiert an wenigen Stellen, arbeitet mit Rückblenden, Wiederholungen, Vorausdeutungen.

Antonia Michaelis schreibt auch sehr fantasievolle Kinder- und Jugendromane zu ganz anderen Themen. Zahlreiche ihrer Bücher wurden von Rezensent*innen der AJuM mit drei Sternen bewertet. Die Rezensionen findet man auf der Datenbank www.ajum.de (Suchbegriff: Antonia Michaelis). Reinschauen lohnt!

Ulrike Fiene

AJuM Niedersachsen

Literaturangaben

Michaelis, Antonia (2020): Der Koffer der tausend Zauber, Oetinger, 340 Seiten, 15,00 Euro, ab 10 Jahre

dies.: (2021): Die Wiederentdeckung des Glücks, Droemer, 336 Seiten, 20,00 Euro, ab 18 Jahre

dies.: (2022): Weil wir träumten, Thienemann, 448 Seiten, 18,00 Euro, ab 14 Jahre



Aktuelles aus der Personalrats- arbeit

Bildungsnotizen

Schulschwänzen begünstigt Straffälligkeit

Im Rahmen einer Fachtagung mit dem Titel „Psychische Kinder- und Jugendgesundheit ernst nehmen und verbessern“ in der Evangelischen Akademie in Loccum forderten Experten aus dem Bildungsbereich mehr gezielte Anstrengungen, um sogenannte Schulverweider wieder ins Schulsystem zurückzuführen. Bei diesen Jugendlichen bestünde ein großes Risiko für Drogenmissbrauch, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit. Der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut Andreas Rudolf sagte, dass die meisten Kinder und Jugendlichen aus Angst nicht in die Schule gingen, Sozialphobien würden im Vordergrund stehen. Für ihn entscheidend sei, dass Schulen frühzeitig auf Fehlzeiten reagieren, Fehlzeiten dokumentieren und bereits nach fünf Fehltagen die Eltern kontaktiert werden. Auch vor dem Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren sollte nicht zurückgeschreckt werden. Auch durch den besseren Kontakt zu den Eltern habe sich die Zahl der Schulverweigerer zumindest stabilisiert, wurde berichtet. (Kreiszeitung Syke 2. März 2023)

Haushaltsausgaben je Schüler*in

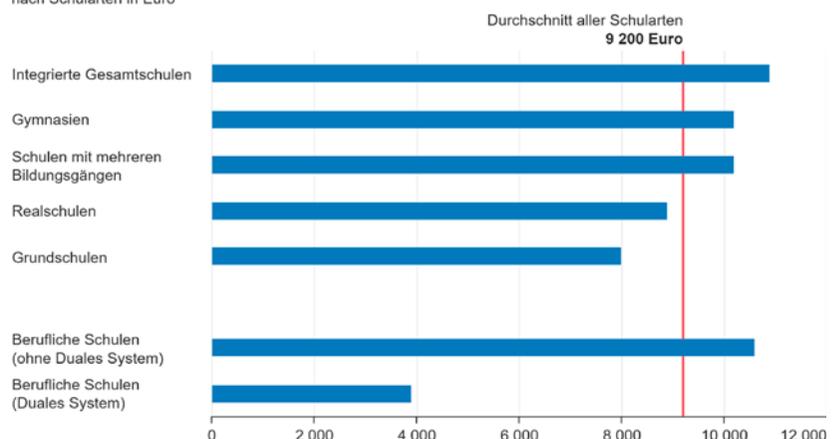
Die öffentlichen Haushalte haben im Jahr 2021 durchschnittlich 9.900

Euro für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an einer öffentlichen Schule ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das rund 500 Euro beziehungsweise 5 Prozent mehr als im Jahr 2020. An allgemeinbildenden Schulen wurden im Jahr 2021 durchschnittlich 9.000 Euro je Schülerin und Schüler und somit 400 Euro (+5 Prozent) mehr als im Vorjahr aufgewendet. Die Ausgaben an beruflichen Schulen lagen im Vergleich deutlich niedriger. Im Jahr 2021 wurden hier insgesamt 6.400 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet. Dies entspricht einer Steigerung um 400 Euro (+6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. (Pressemitteilung Destatis Nr. 082 vom 3. März 2023)

Klemm-Studie

Noch immer beenden in Deutschland Zehntausende Jugendliche die Schulzeit, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erwerben. Im Jahr 2021 traf dies auf rund 47.500 junge Menschen zu, was einem Anteil von etwas mehr als sechs Prozent an allen gleichaltrigen Jugendlichen entspricht. Wie der Zehn-Jahres-Vergleich zeigt, stagniert die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss seit 2011 auf diesem Niveau. Das geht aus einer neuen Auswertung hervor, die der Bildungsforscher Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgenommen hat. Die Analyse umfasst alle Jugendlichen, die zum Ende

Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2021
nach Schularten in Euro



Daten: Stand 03.03.2023

Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss in Deutschland nach Herkunftsschularten (2020) in Prozent

Förderschulen	49,2
Gesamtschulen	19,5
Hauptschulen	13,4
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	12,0
Realschulen	3,0
Gymnasien	2,0
Waldorfschulen	0,7

Quelle: Tabelle A5, Bertelsmann Stiftung

ihrer Pflichtschulzeit keinen Schulabschluss erhalten. In dieser Gruppe befinden sich mit 60 Prozent mehr Jungen als Mädchen. Zudem sind junge Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft fast dreimal so oft vertreten wie Gleichaltrige mit deutscher Staatsangehörigkeit (13,4 zu 4,6 Prozent). Jede*r zweite Jugendliche ohne Hauptschulabschluss war in einer Förderschule. Wer ohne Abschluss die Schule verlässt, habe ein höheres Risiko, in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu landen. Demnach sind zwei Drittel der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren, die keinen Schulabschluss erreicht haben, ohne Berufsausbildung. (FAZ 8. März 2023)

Vorbereitungsdienst

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 10. August 2023 wurde gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- Lehramt an Grundschulen: 1. Sport 2. Musik 3. Kunst 4. Werken 5. Werte und Normen
- Lehramt an Haupt- und Realschulen: 1. Physik 2. Technik 3. Informatik 4. Französisch 5. Musik. Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt würden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.
- Lehramt an Gymnasien: 1. Physik 2. Informatik 3. Kunst 4. Musik. Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt würden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

higungsfächer berücksichtigt würden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- Lehramt für Sonderpädagogik: Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

(Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 1. Februar 2023 – 35 – 84100)

Wird Frauentag Niedersachsens elfter Feiertag?

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, die Einführung eines zusätzlichen freien Tages zu prüfen. In der Debatte haben es bisher drei Tage in die engere Auswahl geschafft: der Tag der Befreiung am 8. Mai, der Europatag am 9. Mai und der Frauentag am 8. März. Nach Auffassung des DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt bedeute es Wertschätzung und Anerkennung für Frauen, den Frauentag als offiziellen Feiertag einzuführen. Der Tag mahne aber auch weiterhin, dass erkämpfte Rechte keine Selbstverständlichkeit seien, sondern immer wieder neu verteidigt werden müssten. (HAZ 8. März 2023)

Vorstoß zur Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege

Die Koalition aus SPD und Grünen hat sich darauf geeinigt, die Schulgeldfreiheit in allen Ausbildungsberufen, also auch in der Heilerziehungspflege zu einem Schwerpunkt im Nachtragshaushalt 2023 zu machen. „Die Abschaffung des Schulgeldes ist ein ganz wichtiger Schritt im Kampf gegen den Fachkräftemangel“, so Frank Steinsiek, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen. Das Schulgeld in der HEP-Ausbildung beträgt zurzeit rund 100 Euro im Monat. Azubis erhielten bisher keine Ausbildungsvergütung. (www.lebenshilfe-nds.de 17. April 2023)

Deutlich mehr erkrankte Lehrkräfte in 2021

Die aktuelle Krankenstatistik für den öffentlichen Dienst Niedersachsens

bezieht sich auf das Jahr 2021 und wurde Ende 2022 vorgelegt. Die neuen Zahlen konkretisieren nun die Berufsgruppen. So waren die Lehrkräfte 2020 noch an durchschnittlich 9,51 Tagen krank, ein Jahr später stieg diese Zahl sprunghaft um 40 Prozent auf 13,51 Tage. Die GEW Niedersachsen kritisierte diese Entwicklung scharf und forderte vehement die lange zugesagten Entlastungen öffentlich ein. (Pressemitteilung GEW Niedersachsen 20. März 2023 www.gew-nds.de und www.news4teachers.de 21. März 2023)

Urteil zu Verjährung von Urlaubsansprüchen

Bei Angestellten, die keinen Urlaub beim Arbeitgeber anmelden, verfällt der Urlaub nicht mit Ende des Urlaubsjahres, sondern erst mit Ende des Jahres, in dem der Arbeitgeber den/die Arbeitnehmer*in über seinen konkreten Urlaubsanspruch sowie die Verfallfristen belehrt und der/die Arbeitnehmer*in den Urlaub dennoch nicht aus freien Stücken genommen hat. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Dezember 2022 – 9 AZR 266/20 –)

Kostenlose Menstruationsartikel an Schulen gefordert

„Wir brauchen endlich Gleichberechtigung durch kostenlose Menstruationsartikel an Schulen!“ fordert der Landesschüler*innenrat. Das Land Niedersachsen solle den Schulträgern hierbei Geld zur Verfügung stellen, mit welchem dann die Menstruationsartikel an den Schulen finanziert werden müssen. Die Verantwortung für so ein wichtiges, gesellschaftliches Thema muss in die Hände des Landes gegeben werden. „Es ist längst überfällig, dass kostenlose Menstruationsartikel in Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Enttabuisierung der Periode durch kostenlose Menstruationsartikel in den Schulen würde hierbei einen wichtigen Schritt zu einem gleichberechtigten Schulumfeld leisten“, sagt Louisa Basner, stellvertretende Vorsitzende des Landesschüler*innenrates Niedersachsen. (Pressemitteilung LSR, 23. März 2023)

Zahl der Schüler*innen 2022/2023 gestiegen

Im Schuljahr 2022/2023 werden nach vorläufigen Ergebnissen rund 11,1 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens in Deutschland unterrichtet. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, entspricht dies einer Zunahme von 1,9 Prozent im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr. Der Anstieg ist zum einen durch die demografische Entwicklung bedingt. Zum anderen dürfte er auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen sein. An allgemeinbildenden Schulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 um 2,9 Prozent auf 8,7 Millionen gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 gestiegen. An beruflichen Schulen hingegen ging sie um 1,8 Prozent auf 2,3 Millionen zurück. (Pressemitteilung STA-TIS, Nr. 105 vom 15. März 2023)

Anrechnungsstunden für Grundschulen

Zur Unterstützung ihrer Arbeit werden den Grundschulen im Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 vier zusätzliche Anrechnungsstunden gewährt. Die Stunden stehen den Grundschulen zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen in den verschiedensten Arbeitsbereichen zur Verfügung. Der GEW-Landesverband begrüßte diesen Erfolg seiner anhaltenden Bemühungen, verlangte jedoch zugleich weitere entlastende Maßnahmen. (Erlass MK, 6. April 2023 und GEW-Landesverband: www.gew-nds.de/aktuelles/detailseite/anrechnungsstunden-bleiben)

Schwerpunkte im Nachtragshaushalt

Rot-Grün stellt im zweiten Nachtragshaushalt zusätzlich rund 3,5 Millionen Euro bereit, um Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch pädagogische Fachkräfte zu unterstützen. Es sei ein großer Erfolg, dass Mittel für rund 100 neue Stellen für pädagogische Fachkräfte geschaffen oder bisherige Teilzeitstellen zur Erfüllung des sonderpädagogischen

Förderbedarfs aufgestockt werden könnten. Eine zusätzliche Förderung des Schulobstprogramms in Höhe von 2,5 Millionen Euro ist ebenfalls Bestandteil des Nachtragshaushalts. (Pressemeldung Bündnis 90/die Grünen im Landtag Nds., 14. April 2023)

„Schule ohne Vertrauen“

„Eine große Mehrheit der Deutschen ist unzufrieden mit der Bildungspolitik: So finden 85 Prozent der Bundesbürger, dass die Kinder hierzulande durch die Schulen nicht ausreichend auf das Leben vorbereitet sind. Lediglich 13 Prozent glauben, die Schüler werden mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet.“ Das ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts Forsa im Auftrag des „RedaktionsNetzwerkes“ Deutschland (RND). (HAZ, 5. April 2023)

Niedersächsischer Schülerfriedenspreis 2023

Alle Schulen sind wieder eingeladen, sich um den Niedersächsischen Schülerfriedenspreis 2023 zu bewerben. Beteiligen können sich alle Schulformen und Jahrgangsstufen, die gesamte Schule, Arbeitsgemeinschaften, Klassen oder Lerngruppen aller Art und auch einzelne Schülerinnen und Schüler. Erwünscht sind Beiträge, in denen sich die Kinder und Jugendlichen kreativ und ideenreich mit den Themen Frieden, Demokratie und gutes Zusammenleben in Niedersachsen heute oder in der Vergangenheit auseinandersetzen. Die Bewerbung ist ausschließlich online bis zum 23. Juni 2023 möglich unter: <https://dgfriedenspreis.nibis.de>
Weitere Informationen unter: www.mk.niedersachsen.de

Förderung der Sprach-KiTas bleibt

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt hat die niedersächsische Landesregierung auf den Wegfall der Bundesmittel ab Mitte 2023 reagiert. 12 Millionen Euro sind für die Fortsetzung der Sprach-KiTas in diesem Jahr vorgesehen. Außerdem gibt es eine Verpflichtungsermächtigung über 38

Millionen Euro für die Absicherung in den Jahren 2024 und 2025. Weitere 68 Millionen sind im Nachtragshaushalt für die Fortsetzung der Richtlinie Qualität in Kitas und die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale vorgesehen. (Presseinformation Niedersächsische Staatskanzlei 28. Februar 2023)

SLVN zu SWK-Empfehlungen

Der Schulleitungsverband (SLVN) fordert als Ergänzung zu den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) gegen den Fachkräftemangel die Überprüfung weiterer Entlastungspotentiale. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Schwerpunkt der Leistungsüberprüfungen, speziell das Ermöglichen alternativer Prüfungsformate und insgesamt eine Reduktion der Anzahl von Überprüfungen und Belegfächern. Außerdem fehlt dem SLVN bei den Empfehlungen der SWK der Blick in die Zukunft beziehungsweise die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs. Kritisch sieht der SLVN die Tatsache, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu weiteren Überlastungen der Lehrkräfte führen würden. Weitere Information auf der Website des Verbandes: www.slvn.de

Finanzierung der Stellen aus Corona-Förderprogramm

Am 31. Juli endet die finanzielle Förderung des Corona-Förderprogramms „Startklar in die Zukunft“, die in Bildungseinrichtungen dadurch ermöglichten Beschäftigungsverhältnisse können aber fortgesetzt werden. Finanziert werden die Stellen in 2023 durch eine Umschichtung von Haushaltsmitteln. Außerdem findet eine Prüfung der Verstetigung der Stellen ab 2024 statt. (Pressemitteilung KMK, 17. März 2023)

Gesundheitsmanagement in Schulen

Das Programm „Gesund Leben Lernen“ (GLL) ist ein Unterstützungsangebot für Schulen zur gesundheitsförderlichen Verbindung von Erziehungs- und Bildungsarbeit und

Gesundheit. Das Programm läuft über zwei Jahre und wird von einer für schulisches Gesundheitsmanagement ausgebildeten Präventionsfachkraft begleitet. Sie hilft dabei, Steuergruppen und Gesundheitszirkel einzurichten und zu moderieren, und vermittelt Unterstützungsangebote. Bisher haben bereits über 280 Schulen teilgenommen. Eine Bewerbung für den Start im kommenden Schuljahr ist bis zum 30. Juni 2023 möglich. Weitere Informationen: www.gll-nds.de

Wegweiser für Jugendliche zu psychischer Gesundheit

Mit der Webseite „meinkompass.org“ sollen Jugendliche angesprochen werden, die Fragen zur psychischen Gesundheit haben. Die Seite präsentiert Informationen über Merkmale, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Erkrankungen sowie Hinweise, Tipps und Links. Außerdem wird eine Soforthilfe in Form von Telefon- oder Chatkontakt angeboten. Alle Informationen sind von Psycholog*innen verfasst und wissenschaftlich geprüft. Die Informationen sind si-

cherlich nicht nur für Schüler*innen, sondern für alle im Bildungsbereich Tätigen interessant: <https://meinkompass.org/de>

Zahl der Seiteneinsteiger*innen auf Höchststand

Laut einer repräsentativen Umfrage unter Schulleiter*innen, die das Forschungsinstitut Forsa im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) durchgeführt hat, ist die Zahl der Beschäftigten ohne Lehramtsausbildung in Schule im Vergleich zu 2018 um 23 Prozent gestiegen. An 60 Prozent der Schulen sind Seiteneinsteiger*innen beschäftigt. Bundesweit arbeitet gut die Hälfte dieser Seiteneinsteiger*innen in befristeten Arbeitsverhältnissen, wovon wiederum 60 Prozent an Grundschulen tätig sind.

Rückläufige Zahl von Studierenden in Niedersachsen

Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen sind die Studierendenzahlen bereits seit drei Jahren rückläufig. Im Sommersemester 2019 waren noch 197.038 Studierende an niedersäch-

sischen Hochschulen eingeschrieben, 2022 waren es 187.217 und damit 5.818 weniger als im Sommersemester 2021 (-3,0 Prozent). Allerdings lag die Zahl der Neumatrikulationen zum Sommersemester 1,1 Prozent höher als noch 2021, aber mit 3.834 Neueinschreibungen deutlich unter dem Niveau des Sommersemesters 2019 (4.673).

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung stieg der Frauenanteil unter den Studierenden während der letzten fünf Jahre stetig, und zum Sommersemester 2022 waren erstmals mehr Frauen als Männer an niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben (50,4 Prozent).

Weitere Informationen hier: www.statistik.niedersachsen.de

www.gew-nds.de/bildungsnotizen

In eigener Sache

Im Hintergrund einer Zeitschrift, die inhaltlich in großen Teilen ehrenamtlich erstellt wird, arbeiten Menschen, ohne die es schlicht nicht ginge. In diesem Fall dreht es sich um unsere Autorin **Cordula Mielke**. Viele Jahre hat sie vor allem die News „Aus den Personalräten/Bildungsnotizen“ mit Expertinnen-Blick gesichtet und zusammengestellt. Ihre Arbeit war dabei genauso herausfordernd wie wertvoll. Immer wieder haben sich Leser*innen unseres Magazins über die Auswahl von Nachrichten, Pressemitteilungen und statistischen Angaben gefreut und sich dafür bedankt. Still, engagiert und über die

Maßen zuverlässig hat Cordula ihre Arbeit für die „E&W Niedersachsen“ verrichtet und dabei nie viel Aufhebens gemacht. Nun legt sie diese Aufgabe in die Hände von **Hilke Pannier-Marx** und **Katja Wehrend**, die wir auf diesem Wege herzlich willkommen heißen.

Cordula hat die beiden Kolleginnen für ihre erste Zusammenstellung in der hier vorliegenden Ausgabe noch unterstützt und beraten. Für all das gilt Cordula unser ganz herzlicher Dank und die allerbesten Wünsche für die Zukunft!

Red.



Er war unter anderem Schatzmeister und Vorsitzender der GEW Niedersachsen

Nachruf auf Torsten Post

Wir haben einen engagierten Kollegen und Freund verloren. Unser Kollege Torsten Post ist am 18. April 2023 plötzlich verstorben. Die GEW Niedersachsen verdankt seiner langjährigen, aktiven, zuverlässigen und klugen Tätigkeit sehr viel.

Torsten wollte mit der GEW aktiv gestalten und nicht nur auf die Politik der Regierung reagieren. Er hatte einen eigenen Kopf, formulierte eigenständige neue Ideen und Positionen. Für diese warb er, ohne dass er sich sicher sein konnte, dass die Organisation und die Mitgliedschaft sie teilten. Wenn nach streitiger Debatte Entscheidungen getroffen worden waren, vertrat er sie auch dann, wenn er sich nicht durchgesetzt hatte. Innergewerkschaftliche Klärungsprozesse, ja auch Streit, gab es in dieser politisch lebendigen Zeit durchaus.

Torsten war ein exzellenter Verhandler – innerhalb der GEW und des DGB sowie mit der Landesregierung, beziehungsweise dem Schulbezirkspersonalrat und der Schulbehörde.

Torsten war sehr gut organisiert und forderte in den Gremien eine effektive und strukturierte Arbeitsweise. Er litt förmlich darunter, wenn diese nicht gelang. Bei alledem war er unpräzise.

Arbeit in der Tellkampf-Schule

Torsten hat die Arbeit in seiner Schu-

le weitergeführt, auch als er führende Positionen im Landesverband übernommen hatte als Referatsleiter, Landesvorsitzender und schließlich als Schatzmeister sowie als Mitglied des Schulbezirkspersonalrats.

Torsten war Gymnasiallehrer und langjähriger Leiter der gymnasialen Oberstufe an der Tellkampf-Schule in Hannover. In diesem Kollegium fühlte er sich wohl. Die Schulentwicklung dieses reformorientierten Gymnasiums verfolgte das Ziel, alle Schüler*innen, die die Schule aufgenommen hatte, zu fördern und Schulabbrüche möglichst zu vermeiden. Viele GEW-Kolleg*innen bemühten sich, an diese Schule zu kommen. Die Tellkampf-Schule wurde eine GEW-Schule. Hier wurde die Pilotstudie der Arbeitszeituntersuchung der Göttinger Wissenschaftler um Frank Mußmann durchgeführt. Torsten war ein engagierter Vertreter einer demokratischen Schule, an der die Lehrer*innen und die Schulleitung die Schulentwicklung gemeinsam tragen. Für diese prinzipielle Haltung wurde er in der Schule sehr geschätzt.

Einsatz für selbständige Schule

Es war nur konsequent, dass Torsten das Thema demokratische Schulentwicklung in einer selbständigen Schule durch seine Tätigkeit in der GEW

politisch gestalten wollte. Rechtliche Vorgaben und eine potentiell obrigkeitlich und paternalistisch agierende Schulbehörde sollten die Entwicklung der Schule nicht beeinträchtigen.

Seit Anfang der 90er Jahre als Leiter des Referats „Schulrecht“, als Stellvertretender Landesvorsitzender ab 1995 und als Landesvorsitzender von 1997 bis 2003 entwickelte Torsten in Einklang mit einem bundesweiten Trend in der GEW und der ihr nahestehenden Wissenschaftler*innen das Konzept der selbständigen Schule.

Der von Torsten konzipierte demokratisch orientierte Reformansatz konnte sich allerdings nicht im luftleeren Raum entwickeln. Neoliberale Konzepte kamen in den 90er Jahren auch für den Schulbereich auf. Ministerpräsident Sigmar Gabriel und Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper adaptierten sie.

Diese neoliberalen Konzepte von eigenverantwortlicher Schule und Output-Steuerung bedienten sich der gleichen oder ähnlicher Begrifflichkeiten wie die demokratischen Konzepte, verfolgten aber andere Ziele. Die Einführung von Schulbudgets sollte nach Torstens Konzeption den Schulen mehr pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Im neoliberalen Konzept sollten Schulbudgets dazu dienen, die Mangelver-

waltung auf die Schulen zu übertragen.

In der GEW Niedersachsen entwickelte sich zu diesem Thema ein handfester auch ideologischer Streit. Es ging um die strategische Frage, ob die GEW das Ziel verfolgen sollte, die dominante Entwicklung durch Mitwirkung zu gestalten, oder ob die GEW versuchen sollte, die neoliberale Entwicklung durch eher fundamentale Kritik zu blockieren. Torsten befürchtete, dass diese Haltung die GEW politikunfähig machen würde.

Schließlich ließ CDU Ministerpräsident Christian Wulff (ab 2003), der die Schulbehörde weitgehend abschaffen und die Schulen wie Unternehmen wirtschaften lassen wollte, eine autoritäre Schulverfassung einführen und die Schulstruktur „begabungsgerecht“ ausrichten, für den gewerkschaftlichen Reformansatz keine Luft mehr.

Erhalt der Schulbezirkspersonalräte

Als 2004 Kultusminister Bernd Busemann den Auftrag hatte, die Landeschulbehörde am Standort Lüneburg zu zentralisieren, drohte die Abschaffung der Schulbezirkspersonalräte. Diese wären bei Auflösung der Regionalabteilungen überflüssig geworden. Torsten verhandelte für den DGB mit der Spitze der Landeschulbehörde. Diese konnte überzeugt werden, dass die Zentralisierung in Lüneburg nur zu sehr hohen Kosten umsetzbar gewesen wäre (mehr Freistellung und Reisekosten). Diese Verhandlungen waren eine Glanzleistung.

Auseinandersetzung um Arbeitszeit

1998 sah sich die GEW erneut mit der Absicht des Ministerpräsidenten Gerhard Schröder konfrontiert, die Unterrichtsverpflichtung zu erhöhen. Bereits 1994 hatte Schröder die Unterrichtsverpflichtung anheben lassen, statt arbeitslose junge Lehrkräfte einzustellen.

Der Landesvorsitzende Torsten Post stand vor einem Dilemma. Die GEW-Aktivist*innen waren entmutigt, nachdem 1989 der mit hohem Aufwand vorbereitete Versuch gescheitert war, die Reduzierung der Arbeitszeit mit einem Beamtenstreik zu erreichen. Die politische „Drohung“ mit gewerkschaftlichen Großaktionen stand nicht zu Gebot.

Mit Hilfe des DGB gelang es Torsten in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und mit Kultusminister Rolf Wernstedt, die direkte Erhöhung der Deputate abzuwenden. Stattdessen sollte ein „Lehrerarbeitszeitkonto“

eingeführt werden. Ab 1998 sollten die Lehrkräfte zwei Stunden vorarbeiten. Ab 2008 sollten diese Stunden zurückgegeben werden. Torsten wollte die Bedingungen dieses Arbeitszeitkontos per Vertrag absichern – einschließlich der Festlegung, dass eine Deputatsanhebung für die Laufzeit des Vertrages ausgeschlossen wurde. Kultusminister Wernstedt ließ den Vertragsentwurf im Schulverwaltungsblatt abdrucken. Im Landesvorstand der GEW allerdings fand sich keine Mehrheit für den Vertrag.

Späte Reue empfand der Geschäftsführende Vorstand, als Kulturministerin Elisabeth Heister-Neumann 2008 die Rückgabe der Mehrarbeitsstunden aussetzen wollte. Torsten holte auf unsere Bitte den Vertragsentwurf von 1998 aus seinen Akten.

Torsten suchte nach Möglichkeiten, die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern und mehr arbeitslosen Lehrer*innen Einstellungsmöglichkeiten zu verschaffen. Mit Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper (ab 1998) handelte er eine sehr attraktive Altersteilzeit aus, die einen beachtlichen Einstellungskorridor öffnete.

Schwieriges politisches Umfeld

Ministerpräsident Siegmund Gabriel verschlechterte die Kooperationsmöglichkeit der GEW mit der SPD-Landesregierung, als er im Bildungsbereich die Vorstellungen der CDU übernahm (Abschaffung der Orientierungsstufe, G8, Abkehr von der IGS). Torsten versuchte über die Kooperation mit den Grünen neue politische Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Die GEW musste strategisch entscheiden, wie sie der bildungspolitischen Wende begegnet: 6-jährige Grundschule oder IGS-Gründungskampagne. Nach einem wochenlangen Patt fiel die Entscheidung für eine IGS-Kampagne und für den Erhalt der OS.

Torsten akzeptierte dies. An seinem Wohnort Seelze gründete er eine Gesamtschulinitiative.

Erhalt der Selbständigkeit der GEW

Als die GEW-Bundesvorsitzende die GEW in die neue Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eingliedern wollte, war Torstens Einfluss beachtlich. Die GEW blieb selbständig.

Schatzmeister

Nach dem Tod von Bernd Rebens im Jahr 2011, der jahrzehntlang ein äußerst beliebter Schatzmeister gewesen war, gelang es mir, Torsten für diese Aufgabe zu gewinnen. Es ist

ungewöhnlich, dass ein ehemaliger Landesvorsitzender dieses Amt übernimmt und in sechs Jahren umfassend ausfüllt, auch nach seiner Pensionierung. Torstens Tätigkeit als Schatzmeister war in der Organisation in hohem Maße akzeptiert. Er kümmerte sich auch um die Entwicklung der Geschäftsstelle, brachte die Arbeit mit digitalen Kommunikationsmitteln voran. Er war sich nicht zu schade, auch am Wochenende und nachts, die Folgen von Hackerangriffen und andere Beschädigungen zu reparieren.

Ich bin Torsten besonders dankbar, dass er die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands übernommen hatte. Er sorgte für genügend Zeit für klärende Diskussionen und achtete auf einen stringenten und effektiven Ablauf der Beratungen. Zugleich hat er Laura Pooth als junge stellvertretende Landesvorsitzende in diese Aufgabe eingeführt.

Für mich war das eine große Entlastung. Rollenkonflikte hatten wir überhaupt nicht – auch das ist Torstens prinzipiellem Verständnis von Kooperation geschuldet.

Eberhard Brandt

ehemaliger GEW-Landesvorsitzender

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) trauert um ihren ehemaligen niedersächsischen Landesvorsitzenden und Schatzmeister

Torsten Post

*1947 †2023

Über viele Jahre hat er die niedersächsische GEW als Vorsitzender und Finanzverantwortlicher geführt und entscheidend geprägt. Auch auf der GEW-Bundesebene war Torsten Post lange Zeit engagiert und aktives Mitglied verschiedener Gremien, unter anderem im bundesweiten Koordinierungsvorstand.

Dieses ehrenamtliche Engagement für unsere Bildungsgewerkschaft war stets geleitet von seinem Pragmatismus einerseits und fest verankerten Prinzipien andererseits. Dabei hat er sich inner- und außerhalb der GEW großen Respekt sowie einen hervorragenden Ruf als Gewerkschafter erarbeitet. Wir verlieren nicht nur einen echten Bildungsexperten, sondern auch einen langjährigen Wegbegleiter.

Sein plötzlicher Tod hat uns erschüttert, unsere Gedanken sind in dieser schweren Stunde bei seiner Familie, seinen Angehörigen und Freunden. Er hinterlässt auch in der GEW eine große Lücke.

Stefan Störmer
Landesvorsitzender

Maike Finnern
Bundesvorsitzende

Die GEW unterstützt die Bitte der Hinterbliebenen, eine Spende an die GEW-Stiftung „fair childhood“ zu entrichten: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE16 7002 0500 0009 8400 00
Kennwort: Torsten Post



Mitgliederservice

Wichtige Mitgliederdaten

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Höhe des individuellen Gehalts beziehungsweise der individuellen Besoldung. Einzelheiten dazu finden sich in der aktuellen Beitragsordnung unter www.gew-nds.de. Dort gibt es auch einen Beitragsrechner und weitere Informationen.

Wenn Gehälter und Bezüge steigen, dann steigt auch der Beitrag im gleichen Verhältnis. Die entsprechende Veränderung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zeitlich parallel dazu. Der Beitrag kann nur dann korrekt festgelegt werden, wenn rechtzeitig über Veränderungen (Ende des Referendariats, Veränderung der Teilzeit, Elternzeit, Eintritt in den Ruhestand, ...) informiert wird. Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist auch deshalb von Bedeutung, weil zu viel bezahlte Bei-

träge rückwirkend maximal nur für das laufende und ein weiteres Quartal erstattet werden können.

Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.

Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail senden an: mitgliederverwaltung@gew-nds.de



Termine



Einladung

Versammlung der GEW-Frauen* in Niedersachsen

Dienstag, 6. Juni 2023

Hannover, GEW-Geschäftsstelle, 3. Stock,
Berliner Allee 16, 30157 Hannover
(hybride Veranstaltung, d.h. digitale Zuschaltung möglich)

10.30 Uhr Ankommen / Begrüßung / Organisatorisches

11.00 Uhr **„Belastungen am Arbeitsplatz: Analysen und Gegenstrategien“**

- Lydia Clahes (Lehrkräftecoach) – digitale Zuschaltung – „Resilienz – eine Möglichkeit der Abgrenzung gegenüber den systemischen Widrigkeiten“
- Melanie Stitz (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Care Revolution) „Die 4-in-1-Perspektive nach Frigga Haug“

Vorträge mit Diskussion

13.00 Uhr Mittagsimbiss

13.45 Uhr

Bericht aus der Arbeit des Landesfrauenausschusses (LFA)
Wahlen zum Landesfrauenausschuss der GEW Niedersachsen
Anträge

15.00 Uhr

Workshops unter anderem zu verschiedenen Themen und Entwicklung von Forderungen:

- Gegen-Strategie-Entwicklung und Bündnispartner*innen (Melanie Stitz)
- Rechtliche Fragen der Teilzeit (Heidmarie Schuldt)
- Die Rolle des Sports in der Lehrerinnengesundheit/Aktiv im Beruf durch Sport im Alltag zur Gesundheitsvorsorge (Maria Meyer-Bermann)

16.00 Uhr

Austausch der Ergebnisse und Aufgaben für den LFA (weiter Anträge)

16.30 Uhr Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Teilnahme für GEW-Mitglieder kostenfrei; für Nichtmitglieder 40 Euro mit Verpflegung und 20 Euro ohne Mittagessen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Bitte Sonderurlaub gemäß Niedersächsischer Sonderurlaubsverordnung beantragen.

In Bezug auf Kinderbetreuung oder Sorgearbeit gelten die entsprechenden Bestimmungen der GEW. Der Bedarf kann bei der Kollegin Engelke (s.u.) angemeldet werden.

Anmeldung bitte bis Dienstag, den 30. Mai 2023 an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16 – 30175 Hannover,
Birgit Engelke: b.engelke@gew-nds.de
(Bitte angeben, ob Teilnahme in Präsenz oder digital. Der digitale Zugang wird nach der Anmeldung verschickt.)

Landesfachgruppe Senior*innen

Vorankündigung: „Fit für den Ruhestand“

Montag, 25. September 2023, 10 Uhr bis

Dienstag, 26. September 2023, 13 Uhr

Seminarhotel Jeddinger Hof, Visselhövede

Das erste landesweite Seminar zur Vorbereitung auf den verdienten Ruhestand befasst sich mit den Chancen und Risiken beim Übergang vom Arbeitsleben in die nachberufliche Lebensphase. Referentin Ursula Lenz wird in der Veranstaltung die Ergebnisse der gerontologischen Forschung vorstellen. Zur einer vorsorgenden Lebensgestaltung und ihren wesentlichen Beeinflussungsfaktoren werden Informationen gegeben, praktische Trainingseinheiten angeboten und die gewonnenen Erkenntnisse in Kleingruppen vertieft.

Fragen der Vorsorge, der Ernährung sowie der körperlichen und geistigen Bewegung werden aufgegriffen, wie auch der Stellenwert sozialer Aktivitäten und des freiwilligen Engagements.

Rudi Aelker wird die Senior*innenarbeit des Landesverbandes der GEW und die Angebote in den Kreis- und Bezirksverbänden vorstellen sowie die Bedeutung der Organisation als Mitmachgewerkschaft im Ruhestand aufzeigen.

Anmeldungen bis zum 15. Juli 2023 an sen@gew-nds.de

Schulung

DER QUEREINSTIEG – Multiplikatorenseminar für Stufenvertretungen

29. Juni 2023, 10.30 Uhr – 16.00 Uhr

GEW-Landesgeschäftsstelle, Berliner Allee 16,
30175 Hannover

Das Referat Tarif- und Beamtenpolitik (TuB) führt für Stufenvertretungen eine Schulung zum Thema Quereinstieg durch.

Ziel der Veranstaltung ist es, Grundlagen zum Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte (TV EntgO-L) und zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu vermitteln, in den Austausch zu gehen und zu vernetzen.

Als Referentin konnte Anke Schafft-Nielsen (Rechtsanwältin) und als Referent Arne Karrasch (Tarifsekretär) vom GEW-Landesverband gewonnen werden.

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, bitten wir aus jeder Stufenvertretung um Nennung von maximal 3 Personen. Es können sowohl verbeamtete als auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte teilnehmen.

Anmeldungen bitte an heike.baldauf@gew-braunschweig.de bis zum 9. Juni 2023

Landesweiter Senior*innentag der GEW Niedersachsen

„Das bewegt uns: Klima – Sicherheit – Frieden“

5. September 2023

Haags Hotel Niedersachsenhof, Lindhoper Straße 97, 27283 Verden

Programm:

10.00 Uhr Offener Anfang mit Imbiss

10.40 Uhr Begrüßung und Informationen zum Ablauf

11.15 Uhr

Grußwort Karina Krell (Vorsitzende des GEW-Bezirks Lüneburg)

Aktuelle Informationen zur Arbeit der GEW:

Stefan Störmer / GEW Landesvorsitzender

13.00 Uhr

Andreas Zumach, Buchautor und langjähriger UN-Korrespondent in Genf:

Gewalt oder Diplomatie: Entwicklung und Perspektiven im Ukraine Konflikt

Wie kann der Krieg beendet werden und wie soll es danach in Europa weitergehen? Ausgehend von der Frage, ob der Ukrainekrieg nicht im Vorfeld hätte verhindert werden können und müssen, beleuchtet Andreas Zumach weitere spannende Aspekte des Konflikts: Ist die Forderung „Frieden schaffen ohne Waffen“ heute noch realitätstauglich? Müssen wir uns dauerhaft auf Konfrontation und einen neuen kalten Krieg einstellen? Ist eine gesamteuropäische Friedensordnung gemeinsam mit Russland noch möglich?

14.00 Uhr Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen

15.30 Uhr

Workshops (Referat und anschließende Aussprache)

1. Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben

Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Betreuungsverfügung

Kai Kirchner, Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Drei Instrumente für ein selbstbestimmtes Leben, in dem eigene Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden. In diesem Workshop werden die Unterschiede dieser Instrumente aufgezeigt, Abgrenzungen vorgenommen und die aktuellsten rechtlichen Aspekte erläutert. Unter anderem wird herausgearbeitet, wie mit diesen Maßnahmen für besondere Lebenssituationen vorgesorgt und die Anordnung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden kann.

2. Sicherheit im Internet

Kathrin Körber, Produktmanagerin Telekommunikation und Internet, Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Wir hinterlassen Spuren im Netz. Apps greifen auf unsere Daten zu. Dieser Gedanke ist für viele beunruhigend. Der Workshop Sicherheit klärt auf: Gemeinsam werden datenschutzrelevante Einstellungen an mobilen Endgeräten erarbeitet und wenigstens eine entsprechende Einstellung während der Veranstaltung vorgenommen. Auch die Themen sichere Passwörter sowie Online-Zugänge (Accounts) können besprochen werden. Teilnehmer*innen können gerne Laptop oder Smartphone mitbringen.

3. Im Alter sicher leben – Prävention von Betrugsmaschen

Kriminalhauptkommissar Joachim Kopietz

In diesem Workshop werden aktuelle Betrugsphänomene dargestellt, die gezielt auf lebensältere Mitbürger*innen ausgelegt sind. Auch Taten, die Senior*innen außerhalb ihrer eigenen vier Wände schädigen, werden aufgezeigt. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Vermittlung praktischer, übersichtlicher Präventionshinweise gelegt, die jeder täglich umsetzen kann.

4. Nachhaltige Mobilität – wie kommen wir zu einer realen Verkehrswende

Dr. Uwe Kröcher, Koordinationsstelle Hochschule Gewerkschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

In diesem Workshop werden die politische Notwendigkeit und das bisherige Scheitern einer Verkehrswende betrachtet, um Schlussfolgerungen für die Durchsetzung einer klimagerechten Mobilität von morgen zu ziehen. Dabei sollen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Notwendigkeiten einer grundlegenden Änderung unseres Verkehrs begründet werden. Gleichzeitig werden die Ursachen diskutiert, warum trotz besseren Wissens und vorhandener Konzepte seit Jahrzehnten keine Verkehrswende gelang. Abschließend wird der Versuch unternommen, Wege zu einer neuen Mobilität aufzuzeigen.

5. Friedensliebe und militärische Notwendigkeiten

Militärpfarrer Bernd Rosner, St. Stephanus Militärkirchengemeinde Munster

In diesem Workshop werden folgende Punkte thematisiert: Kirche in und mit der Bundeswehr – ein Einblick. Christen und Waffen – ein Dilemma.

Soldat sein nach der „Zeitenwende“. Posttraumatische Störungen und moralische Verletzungen.

15:30 Uhr

Offener Ausklang der Tagung mit der Möglichkeit beim Kaffee ins Gespräch zu kommen.

Organisatorisches: Für GEW-Mitglieder sind Tagungskosten und Verpflegung frei, Fahrtkosten werden nicht erstattet. Nicht-GEW-Mitglieder finden Berücksichtigung, wenn noch Plätze frei sind. Von ihnen wird ein Kostenbeitrag von 30,00 Euro erhoben.

Anmeldung: Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich mit Angabe des Namens, der E-Mail-Adresse und/oder der Telefonnummer. Gebt bei der Anmeldung bitte auch einen Workshop-Wunsch und einen Ersatzwunsch an. Es gibt keine Anmeldebestätigung. Im Falle einer Überbelegung erfolgt rechtzeitig eine Absage. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2023.

Die Anmeldung ist zu richten an GEW Niedersachsen, Helga Bayer, per E-Mail: h.bayer@gew-nds.de, Telefon: 0511/33804-23

Ein Anmeldezettel ist auf der Homepage der GEW zu finden: www.gew-nds.de

Zweiteilige Veranstaltung

Die Männer mit dem Rosa Winkel

Der Landesausschuss Queer lädt, zusammen mit dem Arbeitskreis Queer des BV Lüneburg, zu einer zweiteiligen Veranstaltung ein.

Zweiteilige Veranstaltung mit dem Historiker Dr. Thomas Rahe und dem Geschichtsforscher und Aktivisten Rainer Hoffschildt

7. Oktober 2023, Treffen

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Dort referiert Herr Dr. Thomas Rahe, der auch durch die Gedenkstätte führen wird.

An weitere Einzelschicksale homosexueller Männer während der NS-Zeit wird im zweiten Teil dieser Veranstaltung am **3. November 2023** mit einem Vortrag von Rainer Hoffschildt in den Räumen der GEW in Hannover gedacht.

Der Rosa Winkel war das Kennzeichen, das im nationalsozialistischen Deutschland homosexuelle Männer tragen mussten. Auch nach Bergen-Belsen wurden diese Männer verschleppt und dort unter grausamen Bedingungen gefangen gehalten. Die meisten von ihnen wurden inhaftiert, weil sie als „asozial“ oder „kriminell“ betrachtet wurden. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, die Erinnerung an die Opfer des Rosa Winkels zu bewahren und ihre Geschichten zu erzählen.

Neben der Zeit für Gedenken und Reflexion soll gleichzeitig auch ein Zeichen für die Wichtigkeit von Toleranz und Akzeptanz gesetzt werden.

Weitere Fragen zur Veranstaltung und für die verbindliche Anmeldung für den 7. Oktober 2023 und/oder den 3. November 2023:

Thomas Lange, E-Mail: gew.celle@t-online.de

An die Redaktion



Betr.: E&W Niedersachsen, April/Mai 2023
„Für alle Bildungsbereiche gilt: Nazis raus!“
Leserbrief Joachim Sohns

Wenn man den Leserbrief von Joachim Sohns liest, könnte man vermuten, dass er einen anderen Text als den in der E&W abgedruckten vorliegen hatte. Doch der Reihe nach: im Text wird kritisiert, dass die BgB generell Berufsverbote, ergo: auch gegen Nazis, ablehnt. Sohns schreibt dagegen: „Wir waren und sind dafür, antidemokratische Kräfte aus dem Staatsdienst fernzuhalten.“ Also genau das, was in dem Artikel gefordert wird! Weiter legt er wortreich dar, weshalb ein „Verfassungstreue-Check“ durch den Verfassungsschutz abgelehnt wird. Ebenfalls genau das, was in dem Artikel steht, allerdings mit der zusätzlichen Forderung, den Verfassungsschutz insgesamt abzuschaffen. Politisch völlig daneben liegt Sohns allerdings mit seiner Warnung, in unserem GEW-Ausschuss COURAGE gegen Rechts mitzuarbeiten, da dies „bei einer einstellenden Behörde wohl (nicht) immer auf Sympathie stößt“. Diese Warnung steht übrigens auch im krassen Gegensatz zu seiner Feststellung, dass die Wahrnehmung von Grundrechten „durch viele Menschen ... ein Klima (schafft), in dem es Nazis schwer haben“. Doch keine Sorge: seit der Konstituierung des Ausschusses COURAGE gegen Rechts hat sich die Zahl der aktiven Mitglieder fast verdoppelt!

Ralf Beduhn
 Ausschuss COURAGE gegen Rechts

Anzeigen

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

brot-fuer-die-weit.de/selbsthilfe
 Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

DKMS x
 WIR BESIEGEN BLUTKREBS

Kennst Du das,
 sehnlichst
 auf jemanden
 zu warten?

Viele Blutkrebspatienten auch.

Retts Leben und registrier' Dich auf dms.de
 Mund auf. Stäbchen rein. Spender sehn!

sea-watch.org/spenden/

Sea-Watch.org
RETTEN STATT REDEN

SEENOTRETTUNG AN EUROPAS GRENZEN

Sea-Watch e.V. · BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE77 1002 0500 0002 0222 88

Sea-Watch.org

Ihre Anzeige in der **E&W**
Erziehung und Wissenschaft
www.erziehungundwissenschaft.de
 oder rufen Sie uns an:
 0201 / 843 00 - 32

9. und 10. Oktober 2023

Wahlen der Landesdelegiertenkonferenz 2023

In Anwendung von § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des GEW-Landesverbandes Niedersachsen veröffentlicht das Präsidium vier Monate vor der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) nachstehend die Vorstandsämter, die durch die LDK 2023 zu besetzen sind:

- a) der Vorsitzende oder die Vorsitzende
- b) zwei stellvertretende Vorsitzende, davon mindestens eine Frau
- c) der Leiter oder die Leiterin des Referats Tarif- und Beamtenpolitik
- d) der Leiter oder die Leiterin des Referats allgemeinbildende Schulen
- e) der Leiter oder die Leiterin des Referats Jugendhilfe und Soziale Arbeit
- f) der Leiter oder die Leiterin des Referats Ausbildung, Fortbildung, Hochschulen und Forschung
- g) der Leiter oder die Leiterin des Referats Berufliche Bildung und Weiterbildung
- h) der Leiter oder die Leiterin des Referats Gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederbetreuung und Werbung
- i) der Leiter oder die Leiterin des Referats Frauen- und Gleichstellungspolitik
- j) der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin

Für die Leitung eines Referats kann gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung auch ein Team von bis zu drei Personen gewählt werden. Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung die Bezirksverbände, die Fachgruppen, die Ausschüsse, der Landesvorstand und der Geschäftsführende Vorstand. Das Präsidium bittet, die Wahlvorschläge bis zum 8. August 2023 zu senden an: GEW-Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover.

**Das Präsidium der LDK 2023
Dornhoff, Gröne, Mielke, Strudthoff**